

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen



**BN Automation ist der
MuT-Preisträger
„Unternehmen des Jahres 2019“**



Zusammen neue Wege finden



Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16
07552 Gera
Telefon: 03 65/737 52-0
Telefax: 03 65/710 65 20

Geschäftsstelle Erfurt/Weimar
Friedrich-List-Straße 36
99096 Erfurt
Telefon: 03 61/5 98 32-0
Telefax: 03 61/5 98 32 17

www.druckhaus-gera.de



Von wegen Schlusslicht

30 Jahre Mauerfall – zum Jubiläum im Herbst häufen sich Wirtschaftsstudien in Landkartenform. Ob Prognos-Studie Zukunftsatlas, IWH-Studie „Vereintes Land“ oder Deutschlandatlas der Bundesregierung – sie alle eint das Kernergebnis, die Schlusslichter seien im Osten zu finden. Wobei der Osten vielfach als einfarbige Fläche ohne regionale Unterschiede gekennzeichnet ist.

Doch gibt es wirklich keine Fortschritte und keine Unterschiede? Wir haben dies in den letzten Wochen unter die Lupe genommen und zeigen beginnend ab dieser Ausgabe ein differenziertes Deutschlandbild. Darin kristallisiert sich unsere Region als ein zentrales Industriezentrum Deutschlands heraus.

Drei Vertreter unserer starken Wirtschaft wurden erst kürzlich für ihre Performance und Innovationskraft ausgezeichnet. Am 24. Juni 2019 wurde zum 15. Mal der begehrte Wirtschaftspreis „Mittelstand und Thüringen“ (MuT) vergeben (siehe Seite 12).

Auch wir arbeiten stetig daran, unsere Leistungen für Sie zu verbessern. Ende Juni wurde unser Webauftritt relauncht, der nun auch eine Reihe von Online-Services bereit stellt. Ganz besonders sei hier auf unsere neue Lehrstellenbörse verwiesen. Sie bietet Ihnen eine kostenfreie Plattform zur Veröffentlichung Ihrer Ausbildungsangebote auf mehreren Kanälen, denn sie ist mit dem Portal der Jugend-Community www.t-wood.de, der deutschlandweiten Lehrstellenbörse des DIHK und den Digitalen Schwarzen Brettern in Südthüringer Gymnasien synchronisiert.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



MUT-PREIS 2019

Bereits zum 15. Mal wurde der begehrte Wirtschaftspreis „MuT – Mittelstand und Thüringen“ verliehen. Die BN Automation AG aus Ilmenau ist der MuT-Preisträger „Unternehmen des Jahres 2019“.

Seite 12

1 EDITORIAL

- 3 Webaufttritt der IHK Südthüringen relauncht

■ STANDORTPOLITIK

- 4 Zunehmend ohne Fremdkapital:
Ergebnisse der IHK-Umfrage zum Finanzierungszugang
- 5 Wirklich keine Fortschritte?



- 6 Heimat shoppen 2019 –
Kauf da ein, wo du lebst!

- 8 Konjunkturklima im Tourismus auf neuem Hoch
- 9 Integration von Migranten in den Südthüringer Arbeitsmarkt

IHK SETZT SICH EIN

- 11 Verkehrsmanagement bei Straßenvollsperrungen: Anpassung einer Vollsperrung der B 281 nach Äußerung der IHK Südthüringen



- 11 Forschungszulagengesetz:
IHK Südthüringen fordert
KMU-freundliche Ausgestaltung

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 16 Gründer des Monats: Tommy Müller
- 18 Projektauftrag der LEADER-Regionen

■ AUS- UND WEITERBILDUNG

- 25 Projekt Jugend-Unternehmenswerkstatt
- 26 100 Teilnehmer kamen zum IHK Ausbildertag 2019

■ INNOVATION UND UMWELT

- 31 ZO.RRO – Zero Carbon Cross Energy System
- 31 Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts

■ REGIONALMARKETING

- 32 Meilenstein für Thüringens Süden – Integriertes Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept liegt vor
- 33 Jubiläum – 10. Thüringer Wald Firmenlauf am 21. August 2019



- 33 t-wood.de Schulplaner
übergeben

- 33 Zella-Mehlis ist „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“

■ INTERNATIONAL



- 34 Einfach online shoppen:
Wie gelingt der Einstieg ins
internationale Onlinegeschäft?

- 34 Digitalisierung im globalen Handel – rechtliche Aspekte

■ RECHT

- 36 Mindestlohn und arbeitsvertragliche Ausschlussfrist in Verträgen
- 37 Sozialversicherungspflicht des Gesellschafter-Geschäftsführers

- 37 Impressum



© AdobeStock/admuchi-na-chiangmai

Neue Online-Services für Mitgliedsunternehmen

Webauftritt der IHK Südthüringen relauncht

Zugegeben, ein bisschen hat es schon gedauert, bis mobile-first in der IHK Südthüringen angekommen ist. Aber vor wenigen Wochen war es so weit und unsere relaunchte Website ging an den Start.

Der ein oder andere unter Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hat es vielleicht schon gesehen: Unser Webauftritt unter www.suhl.ihk.de wurde grundlegend neugestaltet. Das Design ist moderner, funktional und responsive. D. h. die Darstellung der Website passt sich dem Ausgabemedium, z. B. Smartphone, Tablet oder PC an. Selbstverständlich informiert Sie unser Online-Angebot weiterhin umfassend über unsere Aktivitäten zur

Wirtschaftsförderung in Südthüringen und unsere hoheitlichen Aufgaben.

Doch damit nicht genug. Der neue Webauftritt trägt nicht nur Ihren veränderten Nutzungsgewohnheiten Rechnung. Wir haben auch eine Reihe von Features auf den Weg gebracht, mit denen wir Ihnen einen verbesserten Service bieten und selbst ein Stück digitaler werden.

Lehrstellenbörse

Unter „Meine IHK“ gibt es einen eigenen Nutzerbereich für Sie als Unternehmensvertreter. Dort können Sie Ihre Unternehmensdaten pflegen und Ihre Lehrstellen, duale Studienplätze, Praktika und Ferienjobs verwalten.

Ihre Angebote erscheinen in der Lehrstellenbörse der IHK Südthüringen, in der zentralen deutschlandweiten Lehrstellenbörse des DIHK, auf dem Portal der Jugend-Community www.t-wood.de und auf Wunsch auf den Digitalen Schwarzen Brettern (Karrieremonitore) in Südthüringer Gymnasien. Die Nutzung der Lehrstellenbörse ist für IHK-Mitgliedsunternehmen kostenfrei.

Hoheitliche Dokumente zur beruflichen Ausbildung

Ihr Unternehmen bildet aus und Sie benötigen hoheitliche Dokumente der beruflichen Ausbildung? Ausbildungsverordnungen und sachlich-zeitliche Gliederungen von über 360 Ausbildungsberufen können nun online abgerufen werden (www.suhl.ihk.de/wbv)

Online-Formulare rund um Ihren Beitrag

Falls Sie eine Mitgliedsbestätigung benötigen, eine neue Bankverbindung angeben oder Ihren IHK-Beitrag wegen geänderter Bemessungsgrundlage ändern lassen möchten, nutzen Sie unsere neuen Online-Formulare zum IHK-Beitrag. (www.suhl.ihk.de/beitragsformulare)

Veranstaltungsdatenbank

Informationsveranstaltungen, Seminare und Weiterbildungen sind nun unter „Veranstaltungen“ zusammengefasst.

Dort können sie nach Suchbegriff, Kategorie, Ort und Datum gefiltert werden. Eine Online-Anmeldung ist ebenfalls möglich. Die Ampel zeigt an, ob noch Plätze verfügbar sind. (www.suhl.ihk.de/veranstaltungen)

Ihre Meinung zählt

Die IHK Südthüringen bietet allen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, aktiv an der Positionsbestimmung mitzuwirken. Ob Grundsatzpapier „Wirtschaftspolitische Grundpositionen“ oder spezifische Stellungnahme – bringen auch Sie Ihre Meinung ein und unterstützen unseren gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft zu vertreten. Ihre Anregungen oder Hinweise sind ausdrücklich gewünscht. (www.suhl.ihk.de/positionen)

Gremiidokumente

Es ist vorgesehen, dass ab den diesjährigen Herbstsitzungen der IHK-Gremien die Sitzungsunterlagen wie Agenda, Präsentation und Protokoll unter „Meine IHK“ abrufbar sind. Zur Nutzung dieser Funktion werden Gremienmitglieder rechtzeitig von ihrem Ausschussbetreuer informiert.

Über weitere Anpassungen und Ergänzungen unserer Website halten wir Sie auf dem Laufenden. Sollten Sie Hinweise zu unserem Webauftritt haben, teilen Sie uns diese gern mit. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Ihr Ansprechpartner:

Katja Hampe
 ✉ hampe@suhl.ihk.de
 ☎ 03681 362-212

Übrigens:

Mit der neuen IHK-Website erhält auch unser Ratgeber-Newsletter einen neuen Anstrich. Sie sind noch kein Abonnent? Unter www.suhl.ihk.de können Sie sich kostenfrei registrieren und erhalten monatlich nützliche Tipps für Ihr Business.

Zunehmend ohne Fremdkapital

Ergebnisse der IHK-Umfrage zum Finanzierungszugang

Ein wachsender Anteil der Südthüringer Unternehmen kommt im Rahmen der Finanzierung ohne Fremdkapital aus. Zugleich gibt es gegenüber der Umfrage im letzten Jahr einen leichten Anstieg der Unternehmen mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Auch in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird nicht jeder Kreditantrag zu den von den Unternehmen erwarteten Konditionen beschieden, nicht immer kommt es zu einer Einigung mit dem Kapitalgeber. Für die Mehrheit der Unternehmen bestehen jedoch nach wie vor gute Finanzierungsbedingungen.

Zwei von fünf Unternehmen sind zur Finanzierung von Vorhaben nicht auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Dies ist ein neuer Höchststand in einer Umfrage, die in der vorliegenden Form seit Frühsommer 2012 durchgeführt wird. Bereits seit 2017 findet ein kontinuierlicher Anstieg statt. Insgesamt betrachten derzeit 34 Prozent der Unternehmen ihren Finanzierungszugang als gut, 18 Prozent als befriedigend und 5 Prozent als schlecht. 4 Prozent erhielten keine Fremdfinanzierung, 39 Prozent waren nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Zugleich zeigt die Befragung nach den Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, dass ein Teil der Unternehmen zunehmend auch wieder auf Finanzierungsrisiken hinweist. Waren es Anfang 2018 noch 10 Prozent der Unternehmen, so sind es heute 16 Prozent. Der Spitzenwert dieser Befragung wurde in der ersten Umfrage dieser Art mit 27 Prozent zu Jahresbeginn 2010 erreicht. Nicht jedes Unternehmen, das Finanzierungsrisiken

benennt, hat Schwierigkeiten, Kredite zu erhalten. Auch in dieser Gruppe von Unternehmen bezeichnen 21 Prozent ihren Finanzierungszugang als gut, weitere 19 Prozent sind nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Trotzdem lohnt es sich, genauer diejenigen Unternehmen zu betrachten, die – unabhängig von der Risikobeurteilung – einen schlechten Zugang zu Fremdkapital haben bzw. keine Kredite erhalten. Hiervon sind aktuell knapp 10 Prozent der Unternehmen betroffen, drei Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr und Höchststand in den letzten drei Jahren.

Überdurchschnittlich stark betroffen sind kleine Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten sowie Unternehmen, die ihren Sitz in den Landkreisen Sonneberg und Ilm-Kreis haben. Branchenspezifika sind nicht erkennbar. Betroffene Unternehmen bewerten in der Regel die aktuelle konjunkturelle Entwicklung schlechter als die Gesamtheit der Unternehmen. Allerdings finden auch Unternehmen mit guter Geschäftslage nicht immer den für sie passenden Finanzierungszugang. Die regionalen Häufungen deuten darauf hin, dass betroffene Unternehmen Alternativangebote anderer Kapitalgeber einholen sollten. Insbesondere im Landkreis Hildburghausen besteht hohe Zufriedenheit mit dem Finanzierungszugang.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Privatwirtschaft startet Investitions-offensive

Oberhofer Golfkletterpark eröffnet im Herbst 2019

Oberhof wird um eine Attraktion reicher. Im Herbst 2019 wird der Golfkletterpark in Oberhof in unmittelbarer Nähe zur Tourismusinformatio n eröffnen. In Thüringens Süden führt Oberhof die Gästestatistik mit 146 655 Gästeankünften im Jahr 2018 weiterhin an. Doch nach wie vor fehlt es neben den Angeboten im Schneetourismus an touristischen Attraktionen für die besucherstar ken Sommermonate. Mit den geplanten Investi tionen der Mayer Family Hotel Gruppe sowie der AHORN Management GmbH im Panorama Hotel Oberhof wird dieser Bedarf weiter steigen.

Auf dem Gelände des Golfkletterparks werden neben einem Kristallkletterturm eine Adventure golfanlage und ein Biergarten entstehen. Der Kristallkletterturm wird einen Hochseilparcours auf drei Ebenen mit 70 Kletterstationen bieten, sodass mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden können. Zudem werden sich auf dem 18 Loch-Adventuregolfplatz Jung und Alt einen Schlagabtausch bieten können.

So wird der Golfkletterpark zusammen mit dem bereits wiedereröffneten Bikerpark Oberhof weiter das Profil der „Aktivregion Rennsteig“ schärfen und die Attraktivität des Tourismusortes Oberhof jenseits der Großsportevents steigern.

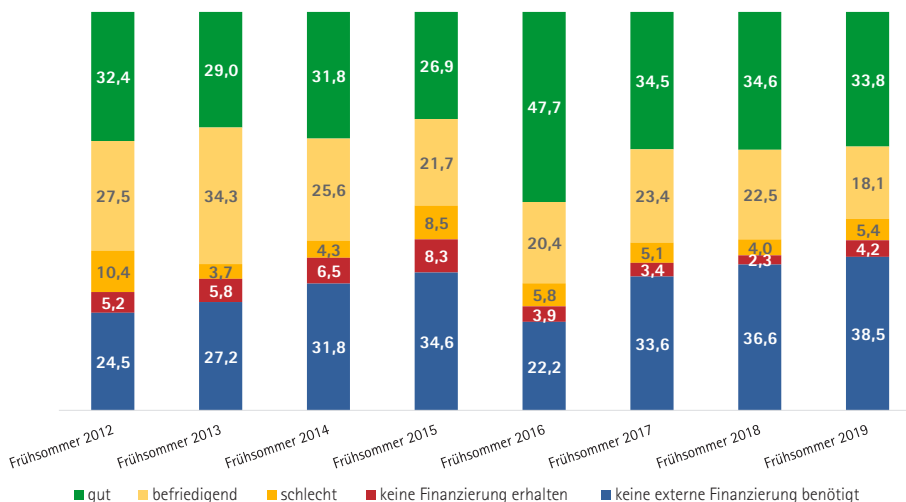
Weitere Informationen finden Sie hier:



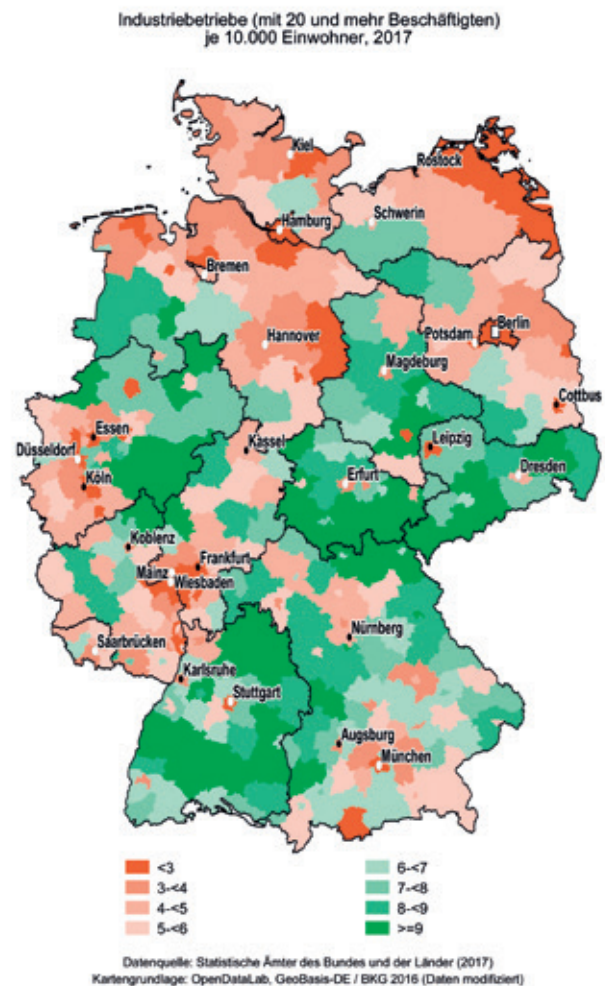
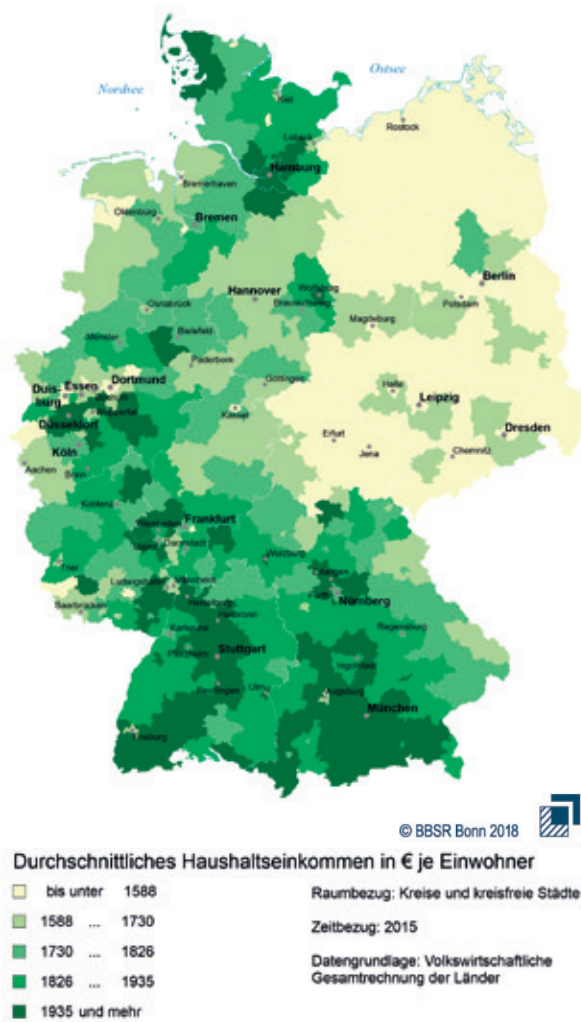
Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
☎ 03681 362-205
✉ sturm@suhl.ihk.de

Wie bewerten Sie aktuell den Zugang Ihres Unternehmens zu Fremdfinanzierung (z. B. Bankkredite, Förderkredite, Anleihen, Factoring, Leasing, Crowdfunding)? (Angaben in Prozent)



Wirklich keine Fortschritte?



Zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit häufen sich Studien, vor allem solche, die ökonomische Daten in Landkartenform zeigen. Oft ergibt sich dabei ein Bild wie auf der Karte links. Der Osten einheitlich einfarbig, regionale Unterschiede gibt es allenfalls in den alten Bundesländern. Dabei wäre auch ein differenziertes Bild möglich, wie die Karte rechts zeigt. Die Karte links stammt aus der INKAR-Datenbank des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. In den Grundeinstellungen liefert sie Karten mit fünf Farben, die Wahl der Farbklassen erscheint willkürlich. Die Karte rechts wurde von der IHK Südthüringen erstellt. Sie verwendet acht Farben. Der Farbwechsel zwischen rot und grün erfolgt auf Höhe des Bundesdurchschnitts. Die Farbklassen sind gleich breit und sollen möglichst die ganze Vielfalt der regionalen Unterschiede abbilden.

Über die INKAR-Datenbank können ca. 600 Indikatoren aufbereitet werden. Daher sind INKAR-Karten in Veröffentlichungen die Regel. Variationen an den Grundeinstellungen werden

selten vorgenommen, die Auswahl der Indikatoren arbeitet häufig die Grenzen der deutschen Teilung heraus, regionale Fortschritte wie z. B. im Süden Thüringens werden ausgeblendet.

In Teilen gilt dies sogar für den kürzlich vorgelegten Deutschlandatlas der Bundesregierung, auf dessen Basis die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland neu justiert werden soll. Die Studie der Bundesregierung verwendet 54 Indikatoren. Plakativer wird es, wenn Indikatoren zu Gruppen zusammengefasst werden. So geschieht es etwa im Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und im Prognos-Zukunftsatlas. Für die FES sind die neuen Bundesländer mit Ausnahme Berlins, einigen Großstädten und des Berliner Umlands durchweg „ländlich geprägte Räume in der dauerhaften Strukturkrise“, während die alten Bundesländer hauptsächlich als „Deutschlands solide Mitte“ präsentiert werden. Möglich wird dies durch einige bunt zusammengewürfelte Indikatoren mit selbst gewählten Schwellwerten. Steckt dahinter eine Intention?

Hinsichtlich der Prognos-Studie besteht kein Zweifel: Der Arbeitsmarkt wird dort mit einem gebündelten Indikator, in den neben der Arbeitslosenquote unter anderem der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss und der Anteil der Hochqualifizierten eingehen, beurteilt. Die Folge ist, dass Regionen mit großen Hochschulen, Konzernzentralen und deren Umland im Ranking der Landkreise die vorderen Plätze belegen. Weite Teile des Ostens sind für Prognos hingegen „Risikoregionen“.

Die IHK Südthüringen wird die Arbeit an einem differenzierten Deutschlandbild fortsetzen. Den Anfang macht die Abbildung zum Industrialisierungsgrad, die Thüringens Süden als eines der industriellen Zentren Deutschlands ausweist.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Heimat shoppen 2019 – Kauf da ein, wo du lebst!

In diesem Jahr beteiligen sich im IHK-Bezirk Südthüringen fünf Städte an der größten Imagekampagne für den stationären Einzelhandel. Sonneberg, Meiningen, Schmalkalden, Ilmenau und Arnstadt haben sich vorgenommen, am jeweiligen Aktionswochenende zahlreiche Heimat Shopper in die Innenstädte zu locken und das Bewusstsein für das eigene Angebot vor Ort zu stärken.

Die IHK Südthüringen unterstützt jede teilnehmende Stadt mit einem eigenen Shopping Guide, der die ortsansässigen Händler, Gastronomen und Dienstleister portraitiert, ihnen so ein Gesicht verleiht und der über das Aktionswochenende hinaus seine Wirkung entfalten kann.

Durch das Gemeinschaftsprojekt werden innerstädtische Netzwerke und Kooperationen nachhaltig gestärkt. Die IHK Südthüringen, Händler,

Gastronomen, Dienstleister, Vereine und Stadtverwaltungen ziehen vor Ort gemeinsam an einem Strang, denn von einer lebendigen Innenstadt profitieren alle.



Aktionstage

Ilmenau	13. und 14. September 2019
Schmalkalden	14. September 2019
Meiningen	19. September 2019
Sonneberg	21. und 22. September 2019
Arnstadt	5. und 6. Oktober 2019

Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
 ☎ 03681 362-205
 ✉ sturm@suhl.ihk.de

Südthüringer Unternehmer im Gespräch mit dem DIHK

Auf Anregung des Industrie- und Außenwirtschaftsausschusses der IHK Südthüringen fand Ende Juni eine Unternehmerreise nach Berlin und dabei ein intensiver Austausch mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zu verschiedenen aktuellen Themen und Fragestellungen statt. Die Mitglieder des Ausschusses informierten sich über die Arbeitsweise des DIHK, wofür der Hauptgeschäftsführer des DIHK, Dr. Martin Wansleben, sowie verschiedene DIHK-Experten zur Verfügung standen.

Themen der Gespräche waren die steuerliche Forschungsförderung, die künftige Strategie zur CO₂-Bepreisung und Handelshemmnisse für die deutsche Wirtschaft. Sehr tiefgreifend wurde zu den Auswirkungen der Russlandsanktionen auf die deutsche Wirtschaft diskutiert. Die Südthüringer Unternehmen forderten den DIHK auf, eine Position zu erarbeiten, die auch ein Hinwirken auf die Abschaffung der Sanktionen nicht ausschließt. Dem DIHK wurde zudem in die



Am 26. Juni 2019 besuchten Ausschussmitglieder der IHK Südthüringen den DIHK in Berlin. Dort sprachen sie u. a. mit DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben über aktuelle Themen.

Feder diktiert, dafür Sorge zu tragen, dass im laufenden parlamentarischen Verfahren der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die neuen Abschlussbezeichnungen für Absolventen der Höheren Berufsbildung auch beschlossen werden. Auch der vorliegende Entwurf für die steuerliche Forschungsförderung hat Überarbeitungsbedarf. Gegenwärtig besteht für typische KMU keine Möglichkeit, bei Projekten mit Forschungspartnern aus der Landschaft der Universitäten und Hochschulen von den steuerlichen Anreizen zu profitieren. Die Unternehmer des Ausschusses gaben dem DIHK den Auftrag, sich für eine Abänderung des Entwurfs einzusetzen.

Anzeige

Zelthallen – Stahlhallen

RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf

http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100



Beratung für den Mittelstand Recht und Steuern aus einer Hand

Als Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei – mit Büros in Würzburg und Suhl – sind wir mit ca. 25 qualifizierten Mitarbeitern überregional tätig. Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Darüber hinaus zählen freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zu unseren Mandanten.

Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst – über die klassischen Tätigkeitsbereiche einer reinen Steuerkanzlei hinaus – den Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie die betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung.

Bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge/Geschäftsübergabe, einschließlich des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

- › Wirtschaftsprüfung
- › Steuerberatung/-gestaltung
- › Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlusserstellung
- › Betriebswirtschaftliche Beratung
- › Rechtliche Beratung/Vertragsrecht
- › Handels- und Gesellschaftsrecht
- › Unternehmenskauf und -verkauf
- › Unternehmensnachfolge
- › Schenken/Vererben
- › Wirtschaftsmediation

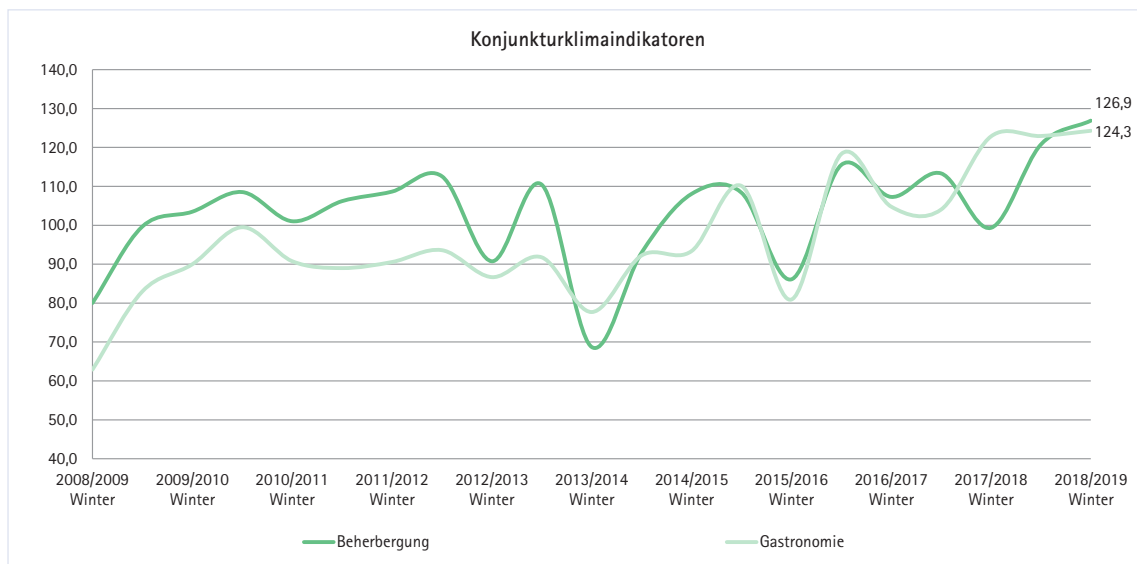
Konjunkturklima im Tourismus auf neuem Hoch

Gastgewerbe blickt zuversichtlich in die Zukunft

Das Südtüringer Gastgewerbe ist in konjunktureller Hochstimmung. Das zeigt der aktuelle Saisonbericht Tourismus der IHK Südtüringen. Januar und Februar gehörten zu den besucherstärksten Monaten der diesjährigen Wintersaison. Nach der amtlichen Statistik stiegen die Besucherzahlen im Januar um 1 und im Februar um 2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Der Konjunkturklima-indikator, der die Lage- und Erwartungseinschätzungen der Unternehmen in einem Wert zusammenfasst, erreicht im Beherbergungsgewerbe 126,9 und in der Gastronomie 124,3 Punkte von 200 möglichen Punkten. Dies sind die höchsten Indikatorenwerte der letzten zehn Jahre. Neun von zehn Beherbergungsbetrieben gaben zudem an, dass ihre Umsätze stabil oder gestiegen seien; in der Gastronomie trifft dies auf 84 Prozent der Betriebe zu. Das anhaltende, wenn auch etwas gedämpfte Wachstum der Südtüringer Wirtschaft bewirkt weiterhin steigende Umsätze mit Geschäftsreisenden; im Beherbergungsgewerbe nahmen diese um fast 20 und in der Gastronomie um 11 Prozentpunkte zu.

So überrascht es nicht, dass die Tourismusbetriebe zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe, die erwarten, dass sich ihre Lage in den kommenden Monaten verbessert, hat sich verdoppelt. Fast 80 Prozent der Gastronomiebetriebe gehen davon aus, dass



sich die derzeitige Geschäftslage auf dem stabilen Niveau halten wird.

Besonders positiv hervorzuheben ist die gestiegene Investitionsneigung. Das neue Umsatzhoch in Verbindung mit leicht angepassten Förderbedingungen schafft ein Fundament für den schrittweisen Abbau von Investitionsstaus und den weiteren Ausbau der Qualität. Der Anteil der investierenden Unternehmen steigt im Beherbergungsgewerbe um 12 und in der Gastronomie um mehr als 17 Prozentpunkte.

Getrübt wird die Stimmung durch Fachkräftengpässe, Energiepreise und die Arbeitskosten. Erstmals werden den Energiepreisen und den Arbeitskosten ein höheres Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung beigemessen, als den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das zeigt, dass auch die Tourismusbranche zunehmend durch die Energiepreise unter Druck gerät. Ausgehend von den Ergebnissen der Saisonumfrage der IHK Südtüringen sollte

daher das Förderprogramm GREEN invest – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen auch für das Gastgewerbe und nicht nur für einzelne Modellvorhaben geöffnet werden. In den Arbeitskosten sehen 46 Prozent der Betriebe das größte Risiko.

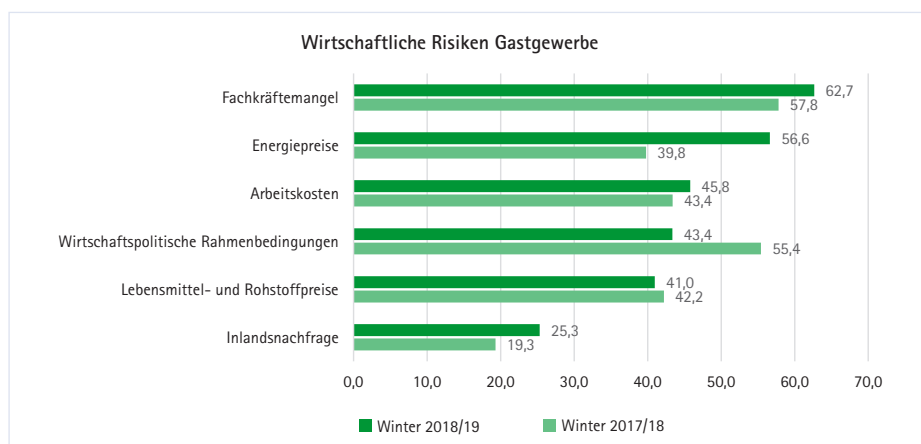
Doch nach wie vor gelten die Fachkräftengpässe als größte Herausforderung für die Branche. Zwei Drittel der Unternehmen im Gastgewerbe sehen in den Fachkräftengpässen das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung. Mit Blick auf die Branchensegmente fällt auf, dass insbesondere im personalintensiveren Beherbergungsgewerbe das Problem zunimmt. Waren es im Vorjahreszeitraum noch weniger als die Hälfte der Beherbergungsbetriebe (49 Prozent), stufen derzeit bereits 72 Prozent die Engpässe im Personalbereich als größtes Risiko ein. In der Gastronomie trifft das auf mehr als jeden zweiten Betrieb zu (55 Prozent). Auch hier muss dringend etwas getan werden. Thüringen braucht eine Fachkräftestrategie und eine Imagekampagne für das Gastgewerbe, sonst wird nach Ansicht der IHK Südtüringen die Servicequalität darunter leiden und sich das Betriebssterben fortsetzen.

Den vollständigen Bericht finden Sie hier:



Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
☎ 03681 362-205 ✉ sturm@suhl.ihk.de



Integration von Migranten in den Südthüringer Arbeitsmarkt

Der Fachkräftebedarf im Verkehrsgewerbe, sowohl im Güter-, als auch im Personenverkehr, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Trend zeigt sich u. a. in den Konjunkturumfragen der IHK Südthüringen, in denen Betriebe des Verkehrsgewerbes den Fachkräftebedarf zunehmend als Risiko für ihre Geschäfte einstufen. Auch Zahlen der Bundesagentur für Arbeit weisen darauf hin, dass es immer länger dauert, offene Stellen in dieser Branche zu besetzen. Die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt ist eine Chance, diesem Mangel zu begegnen, wie das erfolgreiche Beispiel von Reza Makouzaei zeigt, der seit kurzem als Busfahrer bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH beschäftigt ist. Wir haben mit ihm ein Interview geführt.

Herr Makouzaei, wie haben Sie die Stelle gefunden und wer hat Sie bei der Suche und bei rechtlichen Fragen unterstützt?

Reza Makouzaei: Die Stelle habe ich durch die IHK Südthüringen gefunden. Frau Ghafari vom FIF-Projekt hat mir dann empfohlen, mich zum Berufskraftfahrer weiterzubilden. Das war ein sehr guter Vorschlag und hat mir bei der beruflichen Orientierung sehr geholfen. Die Arbeitsagentur hat mich zudem durch einen Bildungsgutschein unterstützt.

Welche Herausforderungen mussten Sie überwinden?

Reza Makouzaei: Für mich bestanden viele Ungewissheiten und Fragen, die es zu klären galt: Welche Voraussetzungen muss ich als Busfahrer mitbringen? An wen soll ich mich wenden? Reichen meine Deutschkenntnisse für die Qualifikation? Ich finde die beruflichen Beratungsstellen sehr nützlich. Alleine hätte ich die Herausforderungen



Reza Makouzaei ist als Busfahrer bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH beschäftigt.

nicht bewältigen können. Außerdem habe ich pausenlos an meinem Deutsch gearbeitet.

Wie schätzen Sie Ihr jetziges Arbeitsverhältnis für Sie persönlich ein?

Reza Makouzaei: Fahren macht mir viel Spaß. Außerdem wollte ich einen Beruf, bei dem ich im Alltag mit Menschen zusammen sein kann. Meine Kollegen sind sehr freundlich. Ich bin zufrieden und fühle mich gut aufgenommen.

Was würden Sie anderen Geflüchteten, die arbeitssuchend sind, raten?

Reza Makouzaei: Hier in der Region gibt es viele Beratungsstellen. Ich möchte anderen Migranten raten, die Beratungen und Angebote der IHK Südthüringen und der Arbeitsagentur zu nutzen, bevor

sie mit dem gewünschten Beruf anfangen. Mit einer Qualifikation haben sie viel bessere Chancen.

Was würden Sie Unternehmen raten, die mit Geflüchteten arbeiten wollen?

Reza Makouzaei: Die Unternehmen sollten besser für ihre Ausbildungsplätze werben. Migranten unterschätzen häufig die guten Chancen einer Ausbildung.

Wie sehen Sie Ihre Zukunft?

Reza Makouzaei: Ich lebe hier mit meiner Familie. Meine Frau macht eine Ausbildung und meine Tochter geht in den Kindergarten. Jetzt habe ich eine Arbeit, die ich sehr gerne mache. Die Zukunft sieht für mich und meine Familie sehr gut aus. Wir sind angekommen.

Anzeige

Anzeigenspecial

OKT 2019

Feste Feiern/Präsente

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

**Südthüringische
Wirtschaft**

Tel. 03 61/5 66 81 94 Fax 03 61/5 66 81 96
Anzeigenschluss: 13. September 2019

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · Schlösserstr. 39 · 99084 Erfurt · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Licht und Schatten

Der Bundestag hat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Mit der Neuregelung reagiert die Bundesregierung nach langer und intensiver Diskussion auf zunehmende Personalengpässe in den Unternehmen. Ziel ist es, die Fachkräftesicherung durch eine gezielte Zuwanderung aus Drittstaaten zu flankieren.

Personalengpässe in den Unternehmen

Fast 60 Prozent der Unternehmen sehen laut aktueller DIHK-Konjunkturumfrage im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung. Besonders gesucht sind Mitarbeiter mit beruflicher Ausbildung. Zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen müssen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Ältere noch weiter verbessert werden. Allein dies dürfte jedoch perspektivisch nicht ausreichen – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Daher gehört die Zuwanderung, auch aus Nicht-EU-Staaten, in ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Wichtige Weichenstellungen

Hier setzt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz an, das die Zuwanderung von beruflich Qualifizierten zu Recht in den Fokus rückt. Die bislang geltende Beschränkung auf einige Engpassberufe wird aufgehoben. Für die Unternehmen ist dieser Schritt grundsätzlich gut, denn bei der bisherigen

Betrachtung anhand einer Positivliste konnten nicht alle Berufe erfasst und berücksichtigt werden, bei denen in den Betrieben tatsächlich Engpässe bestehen.

Voraussetzungen zum Teil zu strikt

Ein konkretes Arbeitsplatzangebot bleibt eine wesentliche Voraussetzung für die Zuwanderung und stellt ein Kriterium dar, das sich am Bedarf der Unternehmen orientiert. Ergänzend wird nun die Möglichkeit eröffnet, befristet für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen, was bisher nur Hochschulabsolventen vorbehalten war. Die Ausweitung dieser Regelung auf beruflich Qualifizierte ist im Kern sinnvoll, denn gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es oftmals schwierig und aufwendig, im Ausland passende Kandidaten zu suchen. Allerdings legt der Gesetzgeber hier hohe Hürden fest. So ist zum Beispiel eine vollständig gleichwertige Berufsqualifikation nötig – über die nicht alle Interessierten verfügen dürften, schließlich ist die deutsche duale Ausbildung international nahezu einzigartig. Um das neue Instrument für Betriebe und Fachkräfte breiter nutzbar zu machen, sollte aus DIHK-Sicht eine teilweise Gleichwertigkeit der Qualifikation ausreichen. Denn nach einer Beschäftigungsaufnahme lassen sich berufsbegleitend fehlende Kenntnisse nachholen.

Anerkennung der Qualifikation im Blick

Für Zuwanderer, die ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen haben, bringt das Gesetz an dieser Stelle einen Fortschritt: Sie können bereits mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation hierzulande einer Beschäftigung nachgehen und die Unterschiede zeitnah ausgleichen. Zu diesem Ausgleich muss sich das Unternehmen verpflichten. Um diese Regelung in der Praxis mit Leben zu füllen, ist eine unbürokratische und bundeseinheitliche Umsetzung erforderlich. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Beurteilung der Ausgleichsmaßnahmen im Unternehmen.

Praxisnahe Umsetzung nötig

Damit die neuen Möglichkeiten insgesamt genutzt werden und einen Beitrag zur betrieblichen Fachkräftesicherung leisten können, sind Begleitmaßnahmen im In- und Ausland sinnvoll. Hierzu zählen u. a. die Förderung des Spracherwerbs, Informations- und Marketingaktivitäten zugunsten des Arbeitsortes Deutschland sowie die Beratung bei der Berufsankennung im Ausland. Gerade für KMU im Inland kann die Unterstützung im gesamten Prozess der Einstellung hilfreich sein – von der Bewerbersuche im Ausland über das administrative Zuwanderungsverfahren bis hin zur Integration im Betrieb.

DIHK

Erfolgreiche Firmenkontaktmesse

Eine gute Chance für die berufliche Integration von Migranten

Am 23. Mai 2019 erhielten Unternehmen und Migranten die Chance, sich auf der Unternehmenskontaktmesse im Haus der Wirtschaft in Suhl kennenzulernen. Veranstalter der Messe waren die IHK Südthüringen und die Handwerkskammer Südthüringen (HWK) in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den Südthüringer Jobcentern. Die Messebesucher erhielten von den Vertretern Südthüringer Unternehmen, Berufsberatern der IHK, HWK und Bundesagentur für Arbeit einen Überblick über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven in Südthüringen.

Insgesamt 236 Gespräche haben die Aussteller registriert. Eingeladen waren Bewerber, welche bereits gute deutsche Sprachkenntnisse erworben haben und damit für ein Praktikum, eine duale Ausbildung oder eine Beschäftigung geeignet

sind. Es finden fortlaufend Termine mit Unternehmen statt. Im Rahmen des Projektes „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte“ werden Unternehmen weiterhin durch die IHK Südthüringen unterstützt.

Um die berufliche Integration von Migranten optimal zu begleiten, stellen die Thüringer Wirtschaftskammern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes speziell geschultes Personal bereit. Das Projekt „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte“ (FIF) unterstützt Migranten bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche sowie der Erstellung eines individuellen und realistischen Qualifizierungs- und Berufswegeplans. Kofinanziert wird das Projekt vom Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT).



Ihr Ansprechpartner:

Aatefa Ghafari

☎ 03681 362-136 ✉ ghafari@suhl.ihk.de

Verkehrsmanagement bei Straßenvollsperrungen

Anpassung einer Vollsperrung der B 281 nach Äußerung der IHK Südthüringen

Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind unentbehrlicher Bestandteil einer funktionierenden Wirtschaft. Vor allem während der Sommer- und Ferienzeit werden Sanierungsarbeiten auf den Straßen vorangetrieben. Im Monat Mai, der ebenfalls von etlichen Feiertagen geprägt war, drohte in der Region um Neuhaus am Rennweg eine ungünstige zeitliche Überlagerung von Arbeitsstellen die Verkehrsbeziehungen signifikant zu beeinträchtigen. Nach dem Protest betroffener Unternehmen sowie dem Einschalten des Neuhäuser Bürgermeisters und der IHK Südthüringen konnte eine weniger stark eingreifende Kompromisslösung erzielt werden.

Die Aufrechterhaltung eng getakteter Transportketten sowie eine zuverlässige

Anbindung an den Strom von Waren und Dienstleistungen sind für Unternehmen unerlässlich und müssen auch während notwendiger Bauphasen sichergestellt werden. Im Bereich des Wirtschaftsstandortes Neuhaus am Rennweg bestand bereits vom 2. bis 13. Mai eine Vollsperrung der B 281 kurz vor Neuhaus aus Richtung Eisfeld kommend mit Umleitung über Lauscha. Noch vor Abschluss dieser Maßnahme wurde eine weitere Vollsperrung auf dem Abschnitt der Bundesstraße zwischen Limbach und Steinheid angekündigt, die laut beantragter verkehrsrechtlicher Anordnung mit einer Umleitung von über 50 km über Sonneberg umfahren werden sollte – einer bereits durch weitere Baumaßnahmen beeinträchtigten und insbesondere für Schwerverkehr denkbar schwierig zu nutzenden Streckenführung, die mit einem erheblichen Mehraufwand an Fahrzeit verbunden wäre.

Der Kritik seitens der betroffenen Neuhäuser Unternehmen und dem Bürgermeister der Stadt schloss sich die IHK Südthüringen mit einer

ausführlichen Stellungnahme an die zuständige Behörde, das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr am Standort Zella-Mehlis, an und bekräftigte alternative Möglichkeiten der Verkehrs-sicherung. Im Ergebnis des Prozesses lenkte die Behörde ein und ordnete eine – dem Vorschlag der IHK und des Neuhäuser Bürgermeisters folgend – nur etwa halb so lange Umleitung über Katzhütte sowie weitere Auflagen an, die für alle Verkehrsteilnehmer eine wesentlich bessere Lösung darstellten. Eine intensivere Kommunikation unter Einbeziehung aller beteiligten und betroffenen Akteure in den Planungs- und Abstimmungsprozess stellt die Maßgabe für die Zukunft dar, für die sich die IHK Südthüringen weiterhin einsetzen wird.

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Leser
☎ 03681 362-132
✉ leser@suhl.ihk.de



Forschungszulagengesetz

IHK Südthüringen fordert KMU-freundliche Ausgestaltung

Am 22. Mai 2019 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf für ein Forschungszulagengesetz verabschiedet, welches sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet. Alle Unternehmen, die forschen und in Deutschland steuerpflichtig sind, können diese Förderung beantragen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten und dessen Wirkung nach vier Jahren bewertet werden. Die IHK Südthüringen hat die Einführung eines Forschungszulagengesetzes seit vielen Jahren gefordert und begrüßt den Gesetzesentwurf.

Im Einzelnen soll die Förderhöhe 25 Prozent der FuE-Personalaufwendungen betragen. Pro Unternehmen soll die Förderung jedoch auf 500.000 Euro pro Jahr gedeckelt werden. Bei der Auftragsforschung soll der Auftragnehmer gefördert werden. Eine externe Stelle, die noch bestimmt wird, soll das Vorliegen eines FuE-Vorhabens mit Bindungswirkung für die Finanzverwaltung bestätigen. Das Gesetz sieht zudem eine unbefristete Förderung vor. Doch der Entwurf des Forschungszulagengesetzes hat

auch einen Überarbeitungsbedarf: Im Falle der Auftragsforschung sieht der Regierungsentwurf eine Förderung beim Auftragnehmer vor. Die IHK Südthüringen spricht sich jedoch für eine Förderung beim Auftraggeber aus. Denn der Auftraggeber trägt die wirtschaftlichen Risiken des Scheiterns und die Chancen des Erfolges. Gleichzeitig besteht bei Beibehaltung der Förderung beim Auftragnehmer für typische KMU keine Möglichkeit, bei Projekten mit Forschungspartnern aus der Landschaft der Universitäten und Hochschulen von den steuerlichen Anreizen zu profitieren. Eine Förderung des Auftraggebers würde zudem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne FuE-Personal eher in die Lage versetzen, eigene FuE-Vorhaben anzustoßen. Damit möglichst viele Unternehmen ihre Forschung ausweiten, sollte die Förderung zudem so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet werden. Und schließlich sollte es eine stufenweise Erhöhung des Fördervolumens in den nächsten Jahren geben, um mehr



Innovationspotenziale der Unternehmen zu heben.

Die IHK Südthüringen setzt sich gegenüber dem Gesetzgeber für eine KMU-freundliche Ausgestaltung des geplanten Forschungszulagengesetzes ein.

Ihr Ansprechpartner:

Volker Hirsch
☎ 03681 362-413
✉ hirsch@suhl.ihk.de

BN Automation ist das MuT-Unternehmen des Jahres

Die BN Automation AG aus Ilmenau hat den Mittelstandspreis MuT in der Kategorie „Unternehmen des Jahres“ gewonnen. Die LLT Applikation GmbH, ebenfalls aus Ilmenau, erhielt den MuT-Preis in der Kategorie „Aufstieg durch Innovation“ und die Holzwerkstätten Thomae GmbH & Co. KG

aus Gleichamberg siegte in der Kategorie „Mitarbeiter sind Zukunft“.

Zum 15. Mal wurde der begehrte Wirtschaftspreis der IHK Südthüringen, der Handwerkskammer Südthüringen und der Tageszeitungen Freies Wort, Meininger Tageblatt und

Südthüringer Zeitung vergeben. In diesem Jahr fand die Preisverleihung erstmals im Rahmen des „Treffpunkt Südthüringer Handwerk“ der Handwerkskammer Südthüringen im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Rohr statt.



Die strahlenden Gewinner der MuT-Preise 2019 mit ihren Gratulanten:

(von links vordere Reihe) Preisträger in den Kategorien „Aufstieg durch Innovation“ – Larissa und Siegfried Pause (Geschäftsführer LLT Applikation GmbH), in der Kategorie „Mitarbeiter sind Zukunft“ – Geschäftsführer Wolfhard und seine Frau Ulrike Thomae (Holzwerkstätten Thomae GmbH & Co. KG) sowie „Unternehmen des Jahres“ – Vorstand Mario Winkler und Personalreferentin Katrin Rose (BN Automation AG).

(von links hintere Reihe) Marina Heller, Vizepräsidentin der IHK Südthüringen; Walter Hörmann, Chefredakteur Freies Wort, Meininger Tageblatt, Südthüringer Zeitung; Manfred Scharfenberger, Präsident der HWK Südthüringen; Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport sowie Festrednerin Britta Steffen.

„Unser Erfolg, das sind vor allem unsere Mitarbeiter“

BN Automation ist ein Familienunternehmen – und Aktiengesellschaft, an der die Mitarbeiter beteiligt sind. Als andere den Fachkräftemangel noch negierten, schlug BN Automation neue Wege ein. Und ist nun das Unternehmen des Jahres.

Wenn die Menschen in Luxemburg Ende kommenden Jahres ihren Wasserhahn aufdrehen, dann sorgt Technik aus Thüringen dafür, dass sie auch sauberes Wasser herausbekommen. Luxemburg, das ist der größte Auftrag der Firmengeschichte für die BN Automation AG aus Ilmenau. Anfang 2018 hatte das Unternehmen bekannt gegeben, dass es sich als Teil einer Bietergemeinschaft aus drei deutschen mittelständischen Unternehmen bei der internationalen Ausschreibung für ein Los des Projektes der Sebes, Syndicat des Eaux du barrage d'Esch-sur-Sûre, durchsetzen konnte. Gesamtvolumen: elf

Millionen Euro. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Wassertechnik und Apparatebau aus Nellingen und der A+H Maschinen- und Anlagenbau aus Isselburg arbeitet BN Automation seitdem daran, das Herzstück der neuen Trinkwasseraufbereitungsanlage für Luxemburg aufzubauen. Die Prozesstechnik. „Die Planungen und Vorbereitungen sind inzwischen abgeschlossen, jetzt geht es auch wirklich vor Ort los“, sagt Stefan Schneider, Vorstandsvorsitzender des Ilmenauer Unternehmens.

Prozesstechnik, das ist die Spezialität von BN Automation. Prozesse in der Produktion

überwachen und steuern. Prozesse, die sich immer und immer wiederholen, immer genau im Auge behalten, damit nichts aus der Reihe tanzt. Die Technik der Ilmenauer findet sich in Molkereien genauso wie in Brauereien. In Kläranlagen, aber auch in der Industrie. Inzwischen ist das 1990 gegründete Unternehmen mit seinen mittlerweile 140 Mitarbeitern in ganz Europa aktiv, ja sogar weltweit. In Mexiko hat BN Automation die Prozesstechnik für eine Brauerei aufgebaut. „Wie immer galt aber auch dabei: Wir gehen nur ins Ausland, wenn die Produktionsanlagen von einem deutschen Maschinenbauer kommen“, erklärt Schneider. Wenn also technologische Prozesse gesteuert und überwacht werden sollen, die das Unternehmen kennt und beherrscht.



© Michael Reiche/larifoto.de

Die Vorstände an der Spitze des Unternehmens: Mario Winkler, Stefan Schneider und Heiko Nikolaus (von links) führen die BN Automation AG, betonen aber, dass die eigentliche Leistung die Mitarbeiter bringen.

Mehr als 2 400 Projekte sind so beim MuT-Unternehmen des Jahres 2019 inzwischen zusammengekommen. Viele davon in Thüringen. So weist der aktuellste Geschäftsbericht etwa auch die Cleaning Line, eine Art Waschstraße für Triebwerksteile bei der N3 Engine Overhaul Services in Arnstadt aus. Das Unternehmen wartet die Triebwerke von Passagierflugzeugen. Bevor diese repariert und wieder auf die Reise geschickt werden können, werden sie in ihre Einzelteile zerlegt und gereinigt. Das geschieht in der

in Thüringen uns groß gemacht“, sagt Schneider. Innerhalb des Unternehmens wird das durch ein eigenes Projektteam für den Thüringer Heimatmarkt deutlich. „Die Mitarbeiter sollen sich losgelöst von unseren internationalen Aktivitäten auf das Geschäft vor Ort konzentrieren können“, erklärt Schneider.

Überhaupt sind es die Mitarbeiter, die der Vorstandsvorsitzende und sein Kollege, Personalvorstand Heiko Nikolaus, besonders hervorheben.

Cleaning Line. Einer Anlage bestehend aus 28 Becken mit automatischem Transportsystem. BN Automation hat mit seiner Software und einem neuen Prozessleitsystem die Anlage noch effizienter, stabiler und vernetzter gemacht.

„Das Projekt bei N3 ist ein Beleg dafür, dass wir unsere Wurzeln nicht vergessen. Schließlich haben unsere Kunden und ihre Projekte

Die Mitarbeiter sind es auch, um die sich BN Automation schon seit Jahren in besonderem Maße bemüht. Die Ilmenauer zahlten schon Zuschüsse zu Kindergartenplätzen oder Geburtenprämien, als andere Unternehmen den Fachkräftemangel noch negierten. „Heute bekommt ein Bewerber bei uns spätestens im zweiten Gespräch einen Einkommensplan vorgelegt. Dann weiß er, wohin die Reise für ihn in den kommenden Jahren geht, wenn er sich für uns entscheidet“, sagt Nikolaus. Teil dieses Plans ist zum Beispiel auch das kostenlose Mittagessen, das BN Automation seinen Mitarbeitern seit Jahren als festen Bestandteil des Gesamtpaketes anbietet. Bewerber würden all diese Privilegien sehr schätzen, bei der Stammebelegschaft würden viele solche Sachen aber gar nicht mehr als etwas Besonderes wahrnehmen, berichten die beiden Vorstände. So komme es ab und zu im Intranet der Firma zu Beschwerden über das Mittagessen. „Es schmeckt eben nicht jedem jeden Tag“, sagt Schneider.

Eine junge Kollegin habe die nörgelnden Mitarbeiter dann daran erinnert, was sie da täglich geboten bekommen. „Sie hat geschrieben, dass es bei ihrem alten Arbeitgeber nicht einmal eine Kantine gab, keinen Zuschuss zum Mittagessen, nicht einmal eine fest definierte Mittagspause. Und der nächste Imbiss sei fünf Kilometer weg gewesen“, berichtet Schneider. Es ist eben das Los von Unternehmen, die besondere Wege gehen, dass diese allzu schnell als selbstverständlich angesehen werden.

Jolf Schneider

Ilmenauer Laser – so präzise wie Schweizer Uhrwerke

„Aufstieg durch Innovation“: Beide Namensteile dieses MuT-Preises hat sich der Laser-Spezialist LLT Applikation aus Ilmenau wahrlich verdient.

Dieses wirklich richtig strahlende Lachen von Siegfried Pause kommt sehr überzeugend auf die Frage: „Stimmt, die junge Frau hier neben mir, Larissa, ist nicht nur zweite Geschäftsführerin der LLT Applikation GmbH, sondern auch meine Tochter.“ Dass

angeblich der Apfel nicht weit vom Stamm falle, ist für die junge Frau mit achtjähriger Tochter und elfjährigem Sohn indes weniger genetisch gemeint.

Denn dort, wo der heute 69-jährige Vater der 42-jährigen Tochter an der Technischen Hochschule Gerätetechnik studierte, später dann zum Ingenieur promovierte und auch an der heutigen TU am Aufbau des Lasertechnologie-Fachs aktiv war, hoffte er: „Möge das Mädchen später auch mal im wissenschaftlich-technischen Fach unternehmerisch denken können. Und arbeiten wollen!“

Larissa konnte. Und wollte.

Deshalb hat das familiengeführte Mittelstandsunternehmen für Laser- und Lichtstrahl-Technologie - mit Fernsicht vom Vogelherd-Industriepark hoch über Ilmenau - auch allerbeste Aussichten: Nämlich nicht, wie andere Erfolgsgeschichten, von Nachfolgersorgen geplagt zu sein.

„Mit den Kindern und meinem Partner, der viel Verantwortung in der LLT trägt, das ist seit vier Jahren für mich eine Herausforderung. Doch als wir bei 2 500 Quadratmetern überbauter Fläche am neuen Standort 2002 einzogen, war es nicht die erste Firma, die Vater aufbaute. Da lag es doch wohl nahe und machte mir auch Spaß, mich mit dem Wirtschafts-Ingenieurstudium ebenfalls für sein und unser berufliches Lebensziel fit zu machen“, sagt Larissa Pause. Damals war von einer Verdoppelung des LLT-Jahresumsatzes, wie von 2017 auf 2018, noch nicht die Rede. „Exakt auf 4,05 Millionen Euro hoch“, weiß Larissa Pause beim Blick in ihre Unterlagen.

Aber dass man als Unternehmen mit Spezialisierung auf Forschung und Entwicklung sowie Fertigung von maßgeschneiderter Laser-Applikationstechnik viel mehr als nur eine Nische auf weltweiten Märkten füllte, war schon bald absehbar.

„Auch wieder mit einem Quantum Glück wie nach der Wende. Politisch unbelastet wie ich war,



© Michael Reiche/larifoto.de

Erfolg mit futuristischer Laser-Technik: Siegfried und Larissa Pause von LLT.

hätte ich die Wahl zwischen Politik, Forschung, Lehre oder Verwaltung gehabt. Heute bin ich so sehr froh, meine Unternehmerentscheidung getroffen zu haben", so Siegfried Pause. Er entwickelte und baute schon zu End-Siebzigern Jahren Maschinen in verschiedensten Industriezweigen. Tochter Larissa konnte 2001 ihr Diplom bei einer der schweizerischen Firmen machen, die heute zu den wichtigsten LLT-Exportkunden zählen.

Warum es für Pauses kleines Unternehmen mit einem Ingenieuranteil von 65 Prozent und hoher Frauenquote fast wie beim sprichwörtlichen Schweizer Uhrwerk lief? „Na, nicht nur rein sprichwörtlich“, betont der Geschäftsführer jetzt abermals mit ungekünsteltem Optimismus.

„Gerade die Schweiz, aber auch Österreich, sogar Weißrussland und andere europäische Kundenländer hatten fast ohne Werbung mitbekommen, was wir hier aus Thüringen anbieten. Präzision im Tausendstelmillimeterbereich für Werkstücke, die man mit bloßem Auge kaum noch wahrnehmen kann. Mit Anwendungen bis hin zum berühmten mechanischen Schweizer Uhrwerk, zur Medizin- und Wissenschaftstechnik.“

Die LLT liefert fertige Auftragswerkstücke samt Beratung, Schulungen und Systemlösungen an Kunden. Doch die Wertschöpfungstiefe ist noch viel größer. Die Spezialtechnik beispielsweise für gleichzeitige und mehrstufige Laserbearbeitungen hört auf Namen wie „Microcat“.

Pause Senior und Tochter streichen über dicke, glattpolierte Granitplatten mit verkapseltem Aufbau der neuesten Lasertechnik: Ihr jüngstes Baby wiegt acht Tonnen, wird bei Kunden bereits erwartet. „Das ist unser Kandidatenstück beim MuT-Preis-Wettbewerb“, sagt Larissa. Der massive Unterbau sieht aus wie eine große Steinmetzarbeit. Er verhindert erschütterungs- oder temperaturbedingte Maßabweichungen der Laserschneidetechnik, die darauf montiert ist. Deren Achsen sind zudem verschleißlos luftgelagert.

Nicht nur schweizerische Uhrenpräzision erfährt in Ilmenau neue, zeitgemäße Definitionen.

Klaus-Ulrich Hubert

Holzbau im Zeichen der Sonnenblume

„Mitarbeiter sind Zukunft“. Diesen MuT-Preis erhält die Firma Holzwerkstätten Thomae aus Gleichamberg. Drei Generationen haben aus dem 90 Jahre alten Familienbetrieb etwas Besonderes gezimmert.



Die Holzwerkstätten von Wolfhard Thomae fallen aus dem Rahmen.

Holz ist das Markenzeichen der Familie Thomae aus dem Römhilder Ortsteil Gleichamberg. Und auch die Phrase „Wie der Vater, so der Sohn“ trifft den Nagel auf den Kopf. Denn das Unternehmen, das mit und auf Holz baut, gibt es seit 90 Jahren, wird von Wolfhard Thomae in dritter Generation geführt.

Waren es 1991 neun, bauen mittlerweile 40 Mitarbeiter am Erfolg mit. Und weil Thomae gute Leute braucht, bildet das Unternehmen aus. Regelmäßig. Zwei Lehrlinge sind zurzeit in der Firma. „Früher waren's mehr“, erinnert sich der Firmenchef. Doch viele sind nach der Ausbildung eigene Wege gegangen, „ein paar Gute“ sind geblieben. Und auf gute Mitarbeiter und deren gute Entlohnung legt Thomae Wert. Zwei Zimmermeister beschäftigt er: Seinen Sohn Sebastian Thomae und Sebastian Wilk. Und seinem Top-Lehrling Philipp Stiller, der ihm den Ausbildungspreis „Stift 2018“ bescherte, wird er

eine Meisterausbildung anbieten. „Wir haben Nachwuchsprobleme, keine Frage. Doch wir versuchen, etwas dagegen zu unternehmen“, sagt er kampfeslustig. Er hat gelernt zu kämpfen. Wie auch seine Vorgänger.

Das, wofür Wolfhard Thomae Großvater Otto mit seiner Frau Rosa im

Jahr 1929 den Grundstein legten, führte Sohn Joachim weiter. 1968 übernahm der Bauingenieur und Zimmermeister. Er arbeitete sich mit handwerklichem Können durch die DDR-Zeiten - im eigenen Handwerksbetrieb. Nach der Wende ging der Staffelnstab an Wolfhard Thomae, den ältesten Sohn, der bei der Verkehrsgesellschaft Deutsche Einheit Großprojekte leitete. Er kehrte zurück zu seinen Wurzeln, tauschte die Großstadt Berlin gegen das Landleben in Gleichamberg. Riesenprojekte gegen den Bau von Holzhäusern und die Sanierung von Denkmälern. Er tauschte einen sicheren Arbeitsplatz gegen den Familienbetrieb. So ist seit 1991 sein Element das Holz. Er hat das Familienunternehmen durch eine Insolvenz gesteuert. Doch mittlerweile fährt er in ruhigeren Wassern.

Besondere Projekte verwirklichen die Holzwerkstätten Thomae. Seit den 2000ern vor allem im Bereich der Denkmalsanierung. Getreu dem

Firmenmotto: „Damit Vergangenheit Zukunft hat“. In Süddeutschland, aber auch in Berlin sind die Holzleute aus dem Grabfeld zu finden. Dass sie gute Arbeit leisten, spricht sich herum. Die Projekte, an denen sie mitgewirkt haben, sind namhaft. An der Basilika in Kempten haben sie ihre Handschrift hinterlassen, aber auch in Kloster Maulbrunn, das als Weltkulturerbe ausgewiesen ist.

Nachhaltige Bauweise ist das Steckenpferd der Gleichamberger. Und Holzhäuser sollen's auch wieder werden. So, wie es in den 1990er Jahren bereits war. Denn Holzbau hat Zukunft. Auch in Gleichamberg. Dort geht's im Zeichen der Sonnenblume - das Markenzeichen der Thomaes - weiter. Zimmerermeister Sebastian und Betriebswirtschaftler Florian Thomae, die beiden Söhne des Firmenchefs, werden das Ruder übernehmen. „Sie sollen entscheiden, wann es so weit ist.“ Wolfhard Thomae lächelt. Bis die Zukunft Gegenwart ist, wird sich aber einiges verändert haben. Nicht an der Betriebsstätte Bedheim mit ihren 3 600 Quadratmetern Lager- und Produktionsfläche. Vielmehr am ursprünglichen Firmensitz in Gleichamberg. Dort wird derzeit erweitert. Unter anderem zieht in das ehemalige Sägewerk eine Schreinerei ein. Werkstattarbeitsplätze entstehen. „Die Mitarbeiter werden älter - ich möchte, dass sie bis zum Ende ihrer Arbeitszeit bleiben können“, sagt Wolfhard Thomae. Er denkt sozial und egoistisch zugleich. Sie können bleiben - und die Firma behält das Know-how. Auch deshalb bekommt die Firma Thomae den Preis „Mitarbeiter sind Zukunft“.

Katja Wollschläger

Hinweis:

Der Jahresempfang der IHK Südthüringen wird am 3. September 2019 als Sommerfest im Haus der Wirtschaft in Suhl stattfinden.

WIR MACHEN SIE BEKANNT!



Prüfer Medienmarketing ist ein Fachverlag für Wirtschaftsmedien – besonders für die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung aus erster Hand. Außerdem sind wir Mediaspezialisten. Von der einfachen Anzeigenschaltung bis hin zu strategisch ausgearbeiteten Mediaplänen für sämtliche, am Markt befindliche Publikationen.



Sie wollen für Ihr Unternehmen werben?

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Telefon: 03 61 / 5 66 81 95 · Mail: ihk-zeitschrift@pruefer.com



Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Tommy Müller geführt, der sein Hobby zum Beruf gemacht hat.

Moderne Videoproduktion setzt (Werbe-)Botschaften ins rechte Licht

Der Weg vom Industriemechaniker zur Videoproduktion erschließt sich nicht so einfach, oder?

Tommy Müller: In meiner Heimatstadt Cottbus habe ich von Kindesbeinen an beim FC Energie Cottbus Fußball gespielt und jede freie Minute auf dem Sportplatz verbracht. Nach dem Abschluss der zehnten Klasse absolvierte ich eine Ausbildung als Industriemechaniker bei einem großen Energieversorger. Dann spielte ich jahrelang im Halbprofi-Bereich Fußball.

Irgendwann kam der Punkt, an dem sich die Frage nach der beruflichen Zukunft nach dem Sport stellte. Daraufhin habe ich mir über mehrere Jahre die Videoproduktion als „zweites Standbein“ aufgebaut und letztlich mein Hobby zum Beruf gemacht.

Während man früher auf die Kraft der Bilder setzte, nun heute Videoproduktion?

Tommy Müller: Heutzutage bietet die visuelle Darstellung einen unglaublichen Mehrwert und der Vielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ein qualitativ hochwertiges Video beeindruckt nicht nur die Zielgruppe, sondern aktiviert sie auch, diesem zu folgen. Sei es nun auf der klassischen Website oder den sozialen Medien, um sich über Produkte oder Dienstleistungen zu informieren oder diese in Anspruch zu nehmen. Mit unseren Erfahrungen in Videoproduktion und Videoschnitt machen wir Momente und Emotionen unsterblich und produzieren Videos nach den individuellen Vorstellungen unserer Kunden.

Welches Leistungsspektrum bieten Sie dabei an?

Tommy Müller: Unser Spektrum umfasst die professionelle Videoproduktion und Videobearbeitung, um z. B. das Unternehmen zu präsentieren,

einzigartige Momente für die Ewigkeit festzuhalten oder auch nur, um jemandem eine Freude zu machen. Dabei reicht die Palette vom Imagefilm/Imagevideo über Werbeclips oder Trailer bis hin zum privaten Bereich, wie Hochzeitsvideos und Hochzeitsfilme oder Familienfeiern. Professionelle Videos erzielen eben doch eine andere Wirkung als „selbstgemachte“ mit Smartphone oder Videokamera. Dazu bedarf es natürlich eines hochwertigen Equipments, wie Full HD oder 4K Kameras, Stabilisatoren für ruhige und verwacklungsfreie Aufnahmen, Actionkameras und Drohnen, Mikrofontechnik und spezielle Lichttechnik.

Wie muss man sich so eine Videoproduktion vorstellen?

Tommy Müller: Viele haben ja zunächst nur eine Vision, wohin die Reise gehen soll, aber keine Vorstellung, wie man diese Idee umsetzen könnte. Dann erarbeiten wir gemeinsam das passende Konzept. Die Grundfrage ist zunächst, was mit dem Video bezweckt werden soll, d. h. die Frage nach der Botschaft? Weiterhin muss besprochen werden, welche Art von Video es sein soll und an welchen Orten die Aufnahmen entstehen. Aus diesen und weiteren Informationen erstellen wir dann das Storyboard, also eine Art Drehbuch. Nach dessen Bestätigung erfolgen die Umsetzung, d. h. der eigentliche Dreh, die Videobearbeitung und die Übermittlung an den Kunden. Dabei ist es oberstes Prinzip, dass die Auftraggeber mit unserer Videoproduktion zufrieden sind. Demzufolge schließen wir das Projekt erst ab, wenn wir die (machbaren) Wünsche nach den Vorstellungen der Kunden umgesetzt haben.

Ihr Slogan ist „Vom Thüringer Wald in die ganze Welt“. Müssen Sie da sehr viel reisen?

Tommy Müller: Unsere Videoproduktionen entstehen im Herzen von Deutschland, im Thüringer Wald. Doch bieten wir unsere Filmproduktionen weltweit an. Ich bin auch schon für einen Reiseveranstalter in verschiedenen Hotels auf der Welt gewesen und habe dort Werbevideos für verschiedene Hotelketten produziert. Heutzutage bietet die Technik so vielfältige Möglichkeiten, z. B. die Greenscreen-Videoproduktion, um Geschehen einer Szene an einen anderen Ort zu verlagern oder atemberaubende Aufnahmen und Bilder zu erzeugen, ohne dass die Menschen in ferne Länder reisen müssen. Damit werden auch die Produktionskosten optimiert, letztlich auch ein Aspekt von Effizienz und Ressourcenschonung.



Tommy Müller

www.tbt-design.de

Gründertreffen in Südthüringen

Netzwerken, Erfahrungsaustausch, Informationstransfer und mehr

Das ThEx – Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum organisiert seit 2016 regelmäßig gemeinsam mit der IHK Südthüringen und der HWK, den Projekten des ThEx-Verbundes und den Wirtschaftsunioren in Südthüringen regionale Treffen für Gründungsinteressierte, Gründer- und Jungunternehmer.

Diese Treffen haben sich in der Region als Plattform des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Vernetzung von Gründern und Jungunternehmern etabliert und bewährt, so der Tenor von Teilnehmern und Akteuren im ersten Halbjahr 2019.

Zum Aufbau und zur Entwicklung stabiler Kundenbeziehungen, zur Kundenbindung, zum Umgang mit „schwierigen Kunden“ sowie mit Beschwerden und Reklamationen gab es wertvolle Impulse und nützliche Tipps. Denn Kunden zu halten, sie zu Stammkunden oder sogar „Fans“ des eigenen Unternehmens zu machen, ist erfahrungsgemäß leichter, als neue Kunden zu gewinnen.

Während das Treffen in Ilmenau traditionell in der Auftaktbasis im TGZ stattfand, trafen die Veranstaltungsorte MARMOR-CENTER in Römhild und



Interessante Einblicke gab es für die Gründer in der Farbglashütte Lauscha.

Farbglashütte Lauscha auf besonderen Zuspruch, da hier Unternehmertum und Gründergeist praktisch erlebbar wurden. Die jeweiligen Geschäftsführer, Steffen Würstl und Rita Worm-Horn, berichteten anschaulich über ihre beispielgebenden Erfahrungen von der eigenen Unternehmensgründung und den Herausforderungen in der Kommunikation mit den

eigenen Kunden. Und natürlich waren zu den Treffen auch die Türen der Fertigung geöffnet.

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

ThEx AWARD 2019 – Der Thüringer Gründerpreis

Neuer Wettbewerb löst den bisherigen „Thüringer Gründerpreis“ ab



Existenzgründer und Unternehmer aus Thüringen können sich mit ihren Projekten noch bis zum 12. September 2019 um den neu gestalteten und thematisch breiter aufgestellten Preis bewerben. Zu den Neuerungen gehören andere Preiskategorien und ein transparenteres Bewerbungsverfahren. Wie bisher werden beim ThEx Award aber auch künftig herausragende Geschäftsideen, erfolgreiche Jungunternehmen und gelungene Unternehmensnachfolgen prämiert.

Bereits in der Bewerbungsphase können die Bewerber an den Begleitungs- und Vernetzungsangeboten des ThEx teilnehmen. Darüber hinaus

werden weitere Möglichkeiten geboten, die Ideen und die Unternehmen öffentlich zu präsentieren. Somit erhalten mit dem ThEx AWARD die Leistungen von Gründern und jungen Unternehmen mehr Sichtbarkeit.

Der ThEx Award wird in vier Kategorien vergeben:

1. „Ideenhaber“ für Gründungen in der Konzeptions- und Vorbereitungsphase,
2. „Durchstarter“ für Unternehmen in der Wachstumsphase und

3. „Nachfolge“ für erfolgreiche Übernahmen bestehender Unternehmen.

In diesen Kategorien können sich Unternehmerinnen und Unternehmer gleichermaßen bewerben. Zudem wird in einer vierten Kategorie eine Gründerin oder eine Unternehmerin als „Impulsgeberin“ gewürdigt.

Die Preisverleihung findet am 21. November 2019 im Rahmen des 10. Thüringer Gründertages statt.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter: www.thex-award.de

Der ThEx Award wird innerhalb des Verbundes der ThEx-Partner umgesetzt. Die Angebote des ThEx werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Thüringen gefördert.

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515
✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

LEADER: Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2020, 2021 und 2022

Förderanträge rechtzeitig stellen!

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Regionen „RAG Hildburghausen-Sonneberg“, „RAG Henneberger Land e. V.“ und der „RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e. V.“ statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

- innovativer Ansatz,
- regionale Bedeutung und
- mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen, dem Suhler Umland und dem Ilm-Kreis.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier

finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

LEADER-Regionalmanagement
Hildburghausen-Sonneberg
Philipp Rothe
☎ 0361 4413-137 oder 03685 445-515
Felix Scharbert
☎ 0361 4413-119
✉ kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de
www.rag-hildburghausen-sonneberg.de

LEADER-Regionalmanagement
Henneberger Land e. V.
Manuela Sbeih und Vanessa Linß
☎ 03693 5050-821
✉ manuela.sbeih@sweco-gmbh.de
✉ vanessa.linss@sweco-gmbh.de
www.leader-rag-henn.de

LEADER-Regionalmanagement RAG
Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e. V.
Heike Neugebauer
☎ 0361 4413-111
✉ kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de
www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Welche Fristen müssen Sie einhalten?

Der neue Projektauftrag läuft für die RAG Hildburghausen-Sonneberg und die RAG

Henneberger Land bis zum 30. Oktober 2019 sowie für RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt bis zum 31. August 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im Februar/März 2020.

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

Ihr Ansprechpartner:

Jan Schefflein
☎ 03681 362-210
✉ schefflein@suhl.lhk.de

Anzeige



LASERHUB

Laser- und Biegeteile auch in der Sommerpause

Profitieren Sie von Deutschlands größtem Produktionsnetzwerk mit Zugriff auf mehr als 250 Laser- und Biegemaschinen

- ✓ Sofortangebot
- ✓ Kurzfristig
- ✓ Perfekte Teile

20€ Rabatt mit Code: **sommer1**
→ laserhub.de/sommer

Anzeige



„Werben mit Tradition“

Für jeden Anlass. Für jede Branche.

KWO RÄUCHERMÄNNER.
SYMPATHISCHE MARKENBOTSCHAFTER.
INDIVIDUELL GESTALTET.

KWO GmbH, Sandweg 3, 09526 Olbernhau.
Tel: 037360-161-0, information@kwo-olbernhau.de

WWW.KWO-OLBERNHAU.DE

Nachfolgebörse

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_19-014	Landkreis Sonneberg	Beratungsstelle eines Lohnsteuerhilfevereins mit ca. 800 Mandanten; Erstellung von Einkommensteuererklärungen für Nichtselbstständige
A-SHL_19-015	Landkreis Sonneberg	Onlineshop für Baby/Fotoshooting/Zubehör mit steigenden Umsätzen und guten Marktchancen zur Weiterentwicklung
A-SHL_19-016	Neuhaus/R.	Gaststätte mit Saal (ges. 120 Plätze) und sechs Gästezimmern in zentraler Ortslage

Übernahmeinteresse

Chiffre	Ort/Lage der Suche	Geschäftszweck
S-SHL_19-104	Thüringen	Betriebswirt mit AEVO; Erfahrungen in Lebensmittelhandel und Gastronomie sucht Beteiligung/Übernahme im Bereich Lebens-, Genussmittelproduktion o. ä.
S-SHL_19-105	Thüringen/Bayern	Jungunternehmer sucht Beteiligung oder Nachfolge in den Bereichen Handel, Information und Kommunikation, Dienstleistung, verarbeitendes Gewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen ab zehn Mitarbeitern

Detaillierte Informationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse unter: www.nexxt-change.org oder unter: www.suhl.ihk.de/nexxt-change

Ihr Ansprechpartner: Detlef Schmidt-Schoele ☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Kooperationsbörse

Wir suchen einen Nachmieter für ein voll möbliertes, frisch renoviertes Geschäft im Bereich Einzelhandel/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign, etc. Das Geschäft liegt sehr zentral in der Marktstraße in 98673 Eisfeld und kann jederzeit besichtigt bzw. sofort bezogen werden.

186-2019-06

Weitere Inserate finden Sie unter: www.suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner:

Maike Voß
☎ 03681 362-222
✉ voss@suhl.ihk.de

Alle o. g. Angebote und Nachfragen werden von der IHK ohne Gewähr veröffentlicht!

Veranstungshinweis

Roadshow Unternehmensnachfolge in Sonneberg

Termin:

17.09.2019 ab 17:00 Uhr in der Niederlassung Sonneberg der IHK Südthüringen als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Handwerkskammer Südthüringen

Auch in Sonneberg steht die Frage „Was ist mein Unternehmen wert?“ im Mittelpunkt der diesjährigen Informationsveranstaltung. Sich frühzeitig mit der Frage des Unternehmenswertes zu befassen und langfristig Überlegungen zu dessen Sicherung anzustellen ist eine der Herausforderungen, die sich immer wieder im Prozess des Generationswechsels stellt. Auch bei familieninternen Übergaben, gleich ob auf dem Weg der Schenkung oder der entgeltlichen Übertragung, gilt es Klarheit über den Wert des Unternehmens zu schaffen.

Erneut stellen sich auch Experten der Themen Recht, Steuern und Finanzierung sowie Praktiker den Fragen der Teilnehmer.

Weitere Informationen unter: www.thex.de/nachfolge oder www.suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515
✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Industrie-, Hallen- und Gewerbebau

BAUEN HEUTE: Nachhaltige Energiekonzepte gefragt

Während es in vergangenen Jahrzehnten vor allem auf die Funktionalität eines Gebäudes ankam, hat sich das mittlerweile geändert. Ein hoher Stellenwert kommt der Ästhetik zu, außerdem dem ökologischen energetischen Bauen. Egal ob es sich um Industrie-, Gewerbebau oder den Bau von kommunalen Gebäuden handelt – die passenden nachhaltigen Energiekonzepte sind gefragt.

Nicht nur die Optik macht ein Gebäude aus und kann als eine Art Visitenkarte dienen. Zum wirtschaftlichen Erfolg trägt heute auch ein schlüssiges Energiekonzept bei. Das sollte möglichst optimal auf den Bedarf der jeweiligen Firma bzw. Institution zugeschnitten sein. Wie sieht das Gebäude der Zukunft aus? „Das Gebäude der Zukunft ist robust, passt sich über den Gebäude-Lebenszyklus an unterschiedliche Nutzungen an, wird mit digitalen Anwendungen energiesparend und ressourcenschonend geplant und aus nachhaltigen Materialien gebaut“, hieß es auf der Weltleitmesse Bau 2019 in München.

Laut Bundesministerium für Bau umfasst das nachhaltige Bauen drei Dimensionen: die ökonomische Dimension, die ökologische Betrachtung und die soziale und kulturelle Dimension. Bei Ersterer werden die Lebenszykluskosten, also die Errichtungskosten, die Nutzungskosten und die Rückbaukosten betrachtet. Praxisbeispiele zeigten, dass die Baufolgekosten die Errichtungskosten um ein Mehrfaches überschreiten können. „Durch eine umfangreiche Lebenszykluskostenanalyse („Life-Cycle-Costs LCC) lassen sich zum Teil erhebliche Einsparpotenziale identifizieren“, ist auf der Ministeriumsseite nachzulesen.

Baufolgekosten gering halten

Was ist darunter im Einzelnen zu verstehen? Zu den Errichtungskosten zählen der Grundstückspreis (inklusive Erschließungskosten), die Planungskosten, das Gebäude mit den dazugehörigen Betriebskosten, die Bauüberwachungs- und Dokumentationskosten, die Kosten für Notar sowie Makler und die Versicherungskosten während der Bauzeit. Mit Nutzungskosten ist der Verbrauch von beispielsweise Heizwärme, Wasser und Strom gemeint. Dazu gehört auch die Wartung und Instandhaltung eines Gebäudes. Unter Rückbaukosten ist der letzte Lebensabschnitt zu verstehen: der Abriss, Abtransport und ggf. die Wiederverwertung bzw. die Entsorgung.

Die ökonomische Dimension bildet also eine wichtige Säule der Nachhaltigkeit. Auf der Basis der Lebenszykluskostenberechnung kann anhand einer Prognose eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes getroffen werden. Weil die Baufolgekosten häufig die Kosten der Errichtung übersteigen, liegt ein besonderes Augenmerk auf den Nutzungskosten. Die Lebenszykluskosten sollen möglichst gering sein, eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt. Wie wird das erreicht? Durch ein Zusammenspiel von ökonomischen und ökologischen Aspekten. Ein Beispiel: Bei einem nachhaltig gebauten Gebäude

werden Maßnahmen zur Wärmedämmung getroffen, zudem die Anlagentechnik unter der Nutzung erneuerbarer Energien energetisch optimiert.

Baumaterialien optimal einsetzen

Bei der ökologischen Betrachtung, der zweiten Säule der Nachhaltigkeit, stehen demnach die Ressourcenschonung durch einen optimierten Einsatz von Baumaterialien und Bauprodukten und eine Minimierung des Medienverbrauchs wie Heizen, Strom, Wasser und Abwasser im Fokus. Damit einher geht in der Regel eine Verringerung der Umweltbelastungen. International wird auch vom grünen Bauen („green building“) gesprochen. Ziel ist, den künftigen Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Hierbei geht es etwa um die Verringerung der Treibhausgase in Bezug auf die Klimaveränderung etc.

Wie werden Baumaterialien und -produkte optimal eingesetzt? Nachhaltig und positiv für die Ökobilanz ist in jedem Fall ein Gebäude, das auf Mehrfachnutzung ausgelegt ist und leicht umgenutzt werden kann. Dies kann durch eine modulare Bauweise gelingen. Energieeffizienz in Form von einem geringen Heizwärmebedarf wird beispielsweise durch eine kompakte Bauweise erreicht – je kompakter ein Gebäude ist, desto geringer der Energiebedarf. Dahinter steckt, dass hier das Verhältnis von wärmeabgebenden Flächen, d.h. der Ge-

bäudehülle, zum beheizten Gebäude relativ gering ist. Auch Gebäudeform und -ausrichtung (insbesondere der Fenster) können zur Energieeffizienz beitragen.

Staatliche Förderung

Bei der dritten Säule der Nachhaltigkeit, der sozialen und kulturellen Dimension, sind Fragen der Ästhetik und Gestaltung sowie des Gesundheitsschutzes (etwa Schallschutz, emissionsarme Produkte bei der Baustoffauswahl, Raumklima, Beleuchtung) von Bedeutung. Bereits in der Planungsphase – beim Anfertigen des Gebäudeentwurfs, bei der Materialauswahl, der Baukonstruktion und der Anlagentechnik – kann all diesen Aspekten Rechnung getragen werden.

Das energieeffiziente Bauen ist heute in aller Munde und als Teilkonzept des nachhaltigen Bauens zu verstehen, da hier energiesparende Gebäude entstehen, die gleichzeitig Ressourcen schonen. Folgende Planungsgrundsätze gelten beim energieeffizienten Bauen von Neubauten und Bauen im Bestand: Die thermische Gebäudehülle wird optimiert, eine effiziente Heizungs- und Anlagentechnik wird gewählt und es wird über den Einsatz von erneuerbaren Energien nachgedacht. Baumaßnahmen, die erhöhte Energiestandards erfüllen, werden staatlich gefördert – es lohnt sich in einem solchen Fall, Fördermittel und Sonderfinanzierungen wie etwa von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu beantragen.

Stärkster Thüringer Mobilkran jetzt bei uns!



Der neue LIEBHERR LTM1250-5.1 - Spitzentechnologie für Bau und Industrie: 250t Tragkraft | 104m Hubhöhe | 94m Reichweite | Funkfernsteuerung uvm.

- Tele- und Spezialmontagekrane bis 250t Traglast
- City-/Kompaktkrane für enge Baustellen und Werkhallen
- Schwer-, Großraum- und Spezialtransporte
- Ladekrantransporte
- Maschinenverlagerungen
- Havarie- und Bergungsdienst

Schmalkalden
036 83 / 466 95 97



Zeilä-Mehlis
036 82 / 48 60 13

Themar
036 873 / 280-0

HENNEBERGER

Hauptniederlassung / Zentrale

☎ + 49 36 873 / 280-0

☎ + 49 36 873 / 280-31

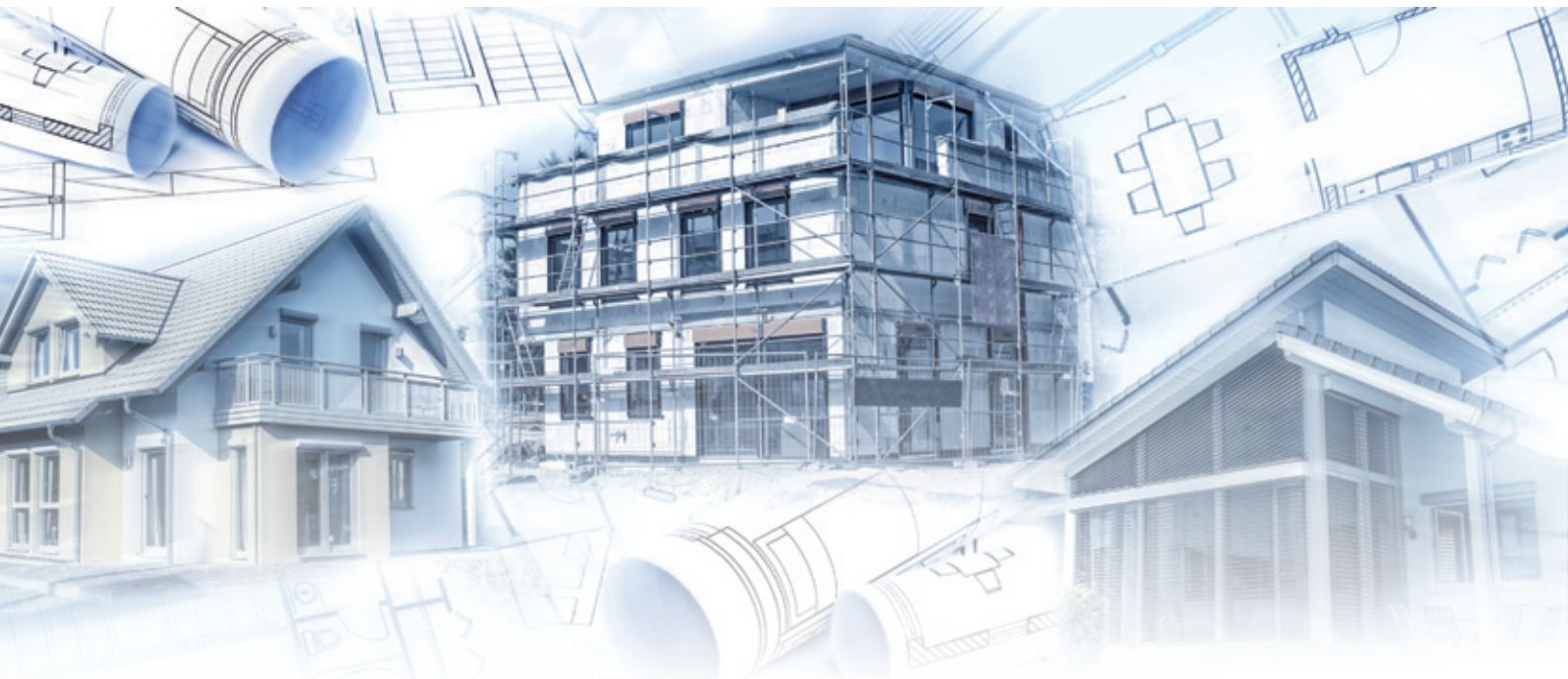
☎ + 49 160 / 470 2663

📍 98660 Themar, Tachbacher Str. 3

✉ dispo@henneberger-schwerlast.de

🌐 www.henneberger-schwerlast.de

📘 facebook.com/henneberger.schwerlast



WEGRA ANLAGENBAU

Individueller Gewerbebau vom Spezialisten

WEGRA Anlagenbau – der Name steht für langjährige Erfahrung, Qualität und Zuverlässigkeit im Gewerbe- und Anlagenbau

Das familiengeführte Unternehmen aus Südthüringen plant und errichtet Objekte und Anlagen für Gewerbe- und Privatkunden. Spezialisiert hat sich WEGRA in den letzten zwanzig Jahren auf den Komplettbau für Industrie- und Gewerbeobjekte. Modernste Technik und langjährige Erfahrung ermöglichen anspruchsvolle Konstruktionen, individuell an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden angepasst.

Ein wesentlicher Vorzug für den Kunden besteht darin, dass er während der gesamten Bauphase mit WEGRA nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke hat. Mit seinen firmeneigenen Gewerken Stahlbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Elektro, Energie- und Landtechnik deckt das Unternehmen bei Komplett-

bau-Aufträgen den Großteil aller zu erbringenden Leistungen ab. In Arbeitsgemeinschaft mit einem Bauunternehmen entsteht in kürzester Zeit das individuelle und passgenaue Gewerbeobjekt.

Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen EAW Energieanlagenbau entwickelt und produziert WEGRA hocheffiziente Blockheizkraftwerke und Absorptionskälteanlagen. Damit bietet es seinen Kunden langlebige und umweltschonende Energiekonzepte. Für die neueste Entwicklung, eine sehr kompakte und hocheffiziente Absorptionskälteanlage WEGRACAL Maral, erhielten sie 2018 den Deutschen Kältepreis sowie den Thüringer Energieeffizienzpreis.

Das außergewöhnlich breite Leistungsangebot, verknüpft mit langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz, garantiert dem Kunden eine optimale Komplettlösung aus einer Hand. Der Kunde spart sich langwierige Verhandlungen mit mehreren Anbietern. WEGRA garantiert die Funktionalität aller Bauten, Anlagen und Installationen untereinander. Besonders bei individuellen Wünschen, unter Zeitdruck und bei Sonderlösungen kann sich jeder Bauherr auf die fundierte Praxiserfahrung von WEGRA verlassen. Kundenzufriedenheit ist stets oberstes Ziel der Anlagenbauer. Dies erreicht WEGRA durch höchste Qualität, innovative Technik, Zuverlässigkeit und bestmöglichen Nutzen.

Spezialist für Komplettbau

WEGRA



► **Kontakt / Info**

WEGRA Anlagenbau GmbH, Westenfeld, Oberes Tor 106, 98630 Römhild, www.wegra-anlagenbau.de

BIEBER + MARBURG GMBH + CO KG

Stark in Stahl

BIEBER + MARBURG bietet umfangreiches Lieferprogramm und vielfältige Möglichkeiten

Das Familienunternehmen ist Spezialist für Stahl, Röhren und Bauprodukte. Ihr Vertriebsgebiet erstreckt sich auf Hessen und die angrenzenden Bundesländer. Das breitgefächerte Leistungsspektrum, die umfangreiche Lagerkapazität und die prompte Lieferfähigkeit zeichnen das Unternehmen ebenso aus wie die kompetente Beratung seiner qualifizierten Mitarbeiter.

Leistungsspektrum: Vom Stahlhandelsstandort in Gießen wird das komplette Stahlsortiment – Formstahl und Träger, Stabstahl, Bleche, Blankstahl, Qualitätsstahl, Edelstahl und NE-Metalle geliefert. Darüber hinaus bietet BIEBER + MARBURG das volle Programm an Röhren – Handelsrohre, Konstruktionsrohre, Profilrohre, Stahlbauhohlprofile und Präzisionsstahlrohre. Die Anarbeitungsmöglichkeiten umfassen einen Biegebetrieb, einen Brennschneidbetrieb mit Fasenbearbeitung sowie moderne Sägeanlagen für Profile. Und schließlich: Das Unternehmen verfügt über zwei eigene Strahlanlagen, eine eigene Säge-Bohr-Anlage sowie über kurzfristige Grundierungs- und Verzinkungsmöglichkeiten.

Lagerkapazität: Am Standort Gießen entstand in den letzten Jahren ein großes Stahlhandels- und -Logistikzentrum mit

breitem Vorratsprogramm. Heute lagern am Standort Gießen ca. 25.000 Tonnen Stahl, Röhren, Edelstähle und NE-Metalle auf einem Gesamtgrundstück von 55.000 qm in 18 Hallen, die Gesamt-Hallenfläche beträgt 38.000 qm. In vier vollautomatischen Hochregalen bevorratet das Unternehmen in 6.000 Fächern die unterschiedlichsten Abmessungen und Güten. Mithilfe von insgesamt neun Profilsägen werden alle Stahl- und NE-Profile nach Maß (auch Gehrungszuschnitte) mit engsten Toleranzen und in Serie gefertigt. Es werden 26 Portal-Kräne mit Lasten bis zu 23 Tonnen eingesetzt. Jährlich werden bis 80.000 Tonnen an Kunden in Industrie, Handel und Handwerk in einem Umkreis von etwa 250 Kilometer ausgeliefert.

Lieferfähigkeit: Die Kunden können bis 16.00 Uhr ihre Bestellung aufgeben und werden bereits am Folgetag im Rahmen des Tourenplans ab 7.00 Uhr beliefert.

Das Sortiment sowie die Lager- und Anarbeitungsmöglichkeiten werden kontinuierlich ausgebaut, um auch in Zukunft den Abnehmern ein breites Sortiment und eine schnelle Belieferung anzubieten.

Stahl • Röhren • Bauprodukte

Stark in Stahl

Nutzen Sie die Breite und Vielfalt unseres Sortiments. Auftragsannahme bis 16.00 Uhr zur Lieferung am Folgetag im Rahmen unseres Tourenplans. Eingesetzter Fuhrpark: 36 eigene LKW sowie weitere Speditionsfahrzeuge. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen!

BIEBER + MARBURG GMBH + CO KG
35394 Gießen Steinberger Weg 60 ☎ 0641/7944-320 📠 0641/7944-329 📧 stahl2@bieber-marburg.de 🌐 shop.bieber-marburg.de

25.000 to Stahl

Ihr Stahllieferant in der Region Südthüringen

für Sie auf Lager.

Walzstahl
Formstahl, Breitflanschträger, Stabstahl, Flachprodukte, Betonstahl, Betonstahlgewebe

Röhren
Handelsrohre, Konstruktionsrohre, Profilrohre, Stahlbauhohlprofile

Anarbeitung
Brennschneid-, Säge-, Strahl- + Biegebetrieb

Qualitätsstahl, Blankstahl, Edelstahl und NE-Metalle



[BIST DU BEREIT?]

Das TECHNOSEUM sucht
Deutschlands nächste Astronauten.
Bewirb Dich jetzt unter:
www.technoseum.de/astroflug



Nichts ist spannender als Technik.



Projekt Jugend-Unternehmenswerkstatt

Unternehmen ziehen positive Bilanz

Mit dem Start der Sommerferien in Thüringen ging das inzwischen dritte Schuljahr der Jugend-Unternehmenswerkstätten der Region zu Ende. Ein Erfahrungsaustausch der beteiligten Unternehmen zeigte, dass das Interesse der Schüler an den Werkstätten auch in diesem Jahr gestiegen ist. Aktuell beteiligen sich neun Unternehmen an dem zukunftsweisenden Projekt und betreuen in den wöchentlichen außerschulischen Unterrichtseinheiten über 200 Schüler. Einige Werkstätten sind aktuell so nachgefragt, dass sie keine weiteren Schüler aufnehmen können.

Die Angebote der Unternehmen reichen von Holzbearbeitung über Metallverarbeitung und Elektronik bis hin zu 3D-Druck und Robotertechnik. Allen Werkstätten ist eins gemeinsam: die Schüler sind begeistert und lernen wichtige Kompetenzen im technischen Bereich. Die Erfahrungen der Ausbilder zeigen deutlich, dass der Bedarf nach technischer Bildung der Schüler vorhanden ist.

Die Angebote der Werkstätten werden nach den Sommerferien weiter ausgebaut. So planen derzeit drei der Werkstätten einen zusätzlichen Tag zur Aufnahme weiterer Schüler.

Die Jugend-Unternehmenswerkstätten in der Region:

- AUMA-TEC Ausbau-, Umwelt- und Anlagen-Technik GmbH in Suhl
- Rennsteig Werkzeuge GmbH in Viernau
- Böhm Fertigungstechnik Suhl GmbH in Zella-Mehlis
- Hehnke GmbH & Co. KG in Steinbach-Hallenberg
- Elektronische Mess- und Gerätetechnik Thüringen (ELMUG) eG in Ilmenau
- Robotics GmbH in Schmalkalden
- IL Metronic Sensortechnik GmbH in Ilmenau
- GBNeuhaus GmbH in Neuhaus am Rennweg
- Dach- und Holzbau Römhild GmbH in Römhild

Haben Sie Interesse, ebenfalls eine Jugend-Unternehmenswerkstatt in Ihrem Unternehmen zu eröffnen? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ricarda Wolff
 ☎ 03681 362-664
 ✉ wolff@suhl.ihk.de

Teilnehmerurkunden bestätigen technische Ausbildung

Auch in diesem Jahr erhielten die Schüler der neun Jugend-Unternehmenswerkstätten zum Schuljahresabschluss eine Urkunde zur erfolgreichen Teilnahme. Die Urkunden bestätigen dabei nicht nur die wöchentliche Anwesenheit in den Werkstätten der Unternehmen, sondern zeigen auch zukünftigen Arbeitgebern, dass ein Bewerber bereits technische Vorkenntnisse hat. Achten Sie bei zukünftigen Praktikums- und Lehrstellenbewerbungen also auf die Teilnahmebestätigungen der Jugend-Unternehmenswerkstätten.



Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen am Projekt beteiligten Unternehmen, da sie sich wöchentlich mit hohem persönlichen wie finanziellen Engagement für die technische Ausbildung der Fachkräfte von morgen einsetzen!



Letzter Werkstatttag im Schuljahr 2018/2019 in Neuhaus am Rennweg mit Übergabe der Urkunden



Übergabe der Urkunden in der Robotics GmbH in Schmalkalden

Weiteres Digitales Schwarzes Brett eröffnet

Gymnasium Neuhaus am Rennweg erhält eigenen Karrieremonitor



Eröffnung des Digitalen Schwarzen Bretts im Staatlichen Gymnasium Neuhaus

Auf den ersten Blick ist es ein großer Monitor, der den aktuellen Vertretungsplan anzeigt. Doch es steckt mehr dahinter: neben den Schulinformationen, wie Vertretungspläne und Aushänge, werden auch in Neuhaus die Angebote der regionalen Unternehmen auf dem Bildschirm angezeigt.

Studien- und Stellenangebote, Praktika und Ferienjobs werden so direkt zu den Schülern und Eltern transportiert. Hauptziel des Projektes ist die Schaffung einer Verbindung zwischen Schule, Eltern und Wirtschaft.

Die Schüler sowie Lehrer des Gymnasiums in Neuhaus haben den neuen Bildschirm und die zugehörige App mit Freude angenommen.

Profitieren auch Sie von der Möglichkeit einer Darstellung auf den Digitalen Schwarzen Brettern, indem Sie Ihre Angebote in die Lehrstellenbörse der IHK Südthüringen einstellen. Die Nutzung der Lehrstellenbörse ist für IHK-Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Alle Projektinformationen sowie die inzwischen elf Standorte der Digitalen Schwarzen Bretter finden Sie unter: www.suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner: Ricarda Wolff ☎ 03681 362-664 ✉ wolff@suhl.ihk.de

Aussteller Workshop zur Berufsinformationsmesse

Die IHK Südthüringen plant bereits für das Ausbildungsjahr 2020/2021 die Berufsinformationsmessen für Schüler und ihre Eltern mit zahlreichen Firmen aus dem IHK-Bezirk Südthüringen. Die Aussteller sind meist erfahrene Ausbildungsbetriebe, die seit Jahren ihre Unternehmen präsentieren und für Ausbildungsplätze werben.

Um auf den Messen maximale Erfolge bei der Gewinnung von Auszubildenden zu erzielen, veranstaltete die IHK Südthüringen ein Messetraining, an dem insgesamt 25 Unternehmensvertreter teilnahmen. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der erfolgreichen Kommunikation zwischen Firma und potenziellem Auszubildenden. Hierzu informierte Andreas Hühn, Coach aus Erfurt, in seinem anschaulichen Vortrag. Im Anschluss berichtete Vanessa Jakob von der IHK Südthüringen über Kommunikationskanäle in Print und Digital sowie das Co-Marketing Paket der IHK Südthüringen, um Messebesucher zu akquirieren.

Von Prinzen und Prinzessinnen und der Nachhilfe in der Praxis

100 Teilnehmer kamen zum IHK Ausbildertag 2019



Am 20. Juni 2019 fand der diesjährige IHK Ausbildertag unter dem Motto „Ausbildung für die Zukunft gestalten“ statt. Im Haus der Wirtschaft in Suhl konnte die IHK Südthüringen hierzu 100 Gäste begrüßen. ▶

Dass Ausbildungs- und Personalverantwortliche schon mit Sympathie und Schnelligkeit im Rekrutierungsprozess punkten, hörten die Besucher im mitreißenden ersten Vortrag von Felicia Ullrich. Die Geschäftsführerin der u-form Testsysteme GmbH & Co. KG aus Solingen hatte eine Vielzahl an Impulsen bereit und verdeutlichte ihre eindrückliche Botschaft „Auffallen und Begeistern um die Generation Z zu gewinnen“. Schmunzeln und AHA-Effekte gab es bei dem Appell an die Zuhörerschaft, sich auch auf „überbehütete Prinzen und Prinzessinnen“ bei der Nachwuchsgewinnung einzustellen. Kinder sind ein rares Gut in unserer Gesellschaft und sie wissen dies häufig auch.

Nachdenkenswert ist auch der Fakt, dass Kinder ihre Eltern in der heutigen Zeit oftmals als beruflich gestresst erleben und in der Folge das Karrierebewusstsein in der nachfolgenden Generation nicht mehr so ausgeprägt erscheint.

In diesem Zusammenhang sprach Bettina Stark, Kommunikationstrainerin, auch vom Wandel in den Erwartungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit. Die heutige Generation an Auszubildenden strebt nicht mehr die sogenannte Work-Life-Balance an, sondern legt Wert auf Work-Life-Cut, also der Trennung beider Bereiche.

Gast des ersten Forums am Nachmittag war Christina Mersch, Bereichsleiterin Ausbildung beim DIHK in Berlin. Sie nutzte die Gelegenheit, mit vielen interessierten Ausbildern ins Gespräch zu kommen und „Nachhilfe in der Praxis“ zu nehmen. Dabei verknüpfte sie ihre Fragen stets mit den aktuellen Tendenzen und Strategien in der Entwicklung der beruflichen Ausbildung im politischen Berlin.

Weiterhin stand das Thema Rollenbewusstsein im Fokus und wurde in einem aktiven Teilnehmerdialog im zweiten Forum „Die Rolle des Ausbilders – Kumpeltyp und/oder Respektperson“ diskutiert.

André Merkel, Ausbildungsleiter der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG, und Oliver Zentgraf, Ausbilder der FME Frachtmanagement Europa GmbH aus Thörey, teilten Best-Practice-Beispiele aus ihrem Ausbildungsalltag mit. Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen und Fragen zu stellen.

Interessante Gespräche und Diskussionen, die Aufnahme von Anregungen für die Tätigkeit als

Ausbilder aber auch die Bestätigung für eigene gute Strategien in der Praxis sind Fazit des diesjährigen Ausbildertages.

Auch im Jahr 2020 wird dieses Veranstaltungsformat wieder den Ausbildern und Personalverantwortlichen der Mitgliedsunternehmen der IHK Südthüringen angeboten.

3 Jahre
AZUBI-GEHALT.
 STATT 3 JAHRE
 STUDIENKREDIT.

**AUSBILDUNG
 IN THÜRINGEN.**

MACHT-EURE-KINDER-STARK.DE

PRAXIS



GEHALT



KARRIERE



HEIMAT



SICHERHEIT



Eine Initiative der
 Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
 Industrie- und Handelskammern

Zeugnisübergabe für Absolventen der kaufmännischen Berufsausbildung

156 Absolventen der kaufmännischen Berufsausbildung erhielten am 4. Juli 2019 nach dreijähriger Lehrzeit ihr Abschlusszeugnis im Rahmen einer Festveranstaltung im Suhler Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen.

An den Sommerprüfungen 2019 nahmen insgesamt 308 Auszubildende in 19 verschiedenen Ausbildungsberufen teil, die kaufmännisch bzw. kaufmännisch verwandt sind oder dem Dienstleistungsgewerbe zugeordnet werden. Sie erhielten ihren Abschluss u. a. als Industriekaufmann,

Kaufmann für Büromanagement, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann im Einzelhandel.

Festredner der Veranstaltung war IHK-Präsident Dr. Peter Traut. Steffen Heusinger, Betriebsleiter der Köberlein & Seigert GmbH, ermutigte die Anwesenden in seinem Statement dazu, ihre berufliche Karriere mit einer Höheren Berufsbildung weiterzuführen.

Mit ihren Abschlüssen können sich die Absolventen u. a. zum IHK Geprüften Handelsfachwirt oder Wirtschaftsfachwirt weiterbilden.

Sie erreichen damit die Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) und sind Bachelorabsolventen der Fachhochschulen und Hochschulen gleichgestellt. Entscheiden sie sich aufbauend für den Betriebswirt, erreichen sie die Niveaustufe 7 des DQR und damit die Gleichstellung auf Masterniveau.

Die IHK Südthüringen unterstützt Interessenten gern bei der Umsetzung ihrer Bildungsziele und berät zu Fördermöglichkeiten.



Knapp 160 Absolventen der kaufmännischen Berufsausbildung erhielten am 4. Juli 2019 von IHK-Präsident Dr. Peter Traut (erste Reihe rechts) ihr Abschlusszeugnis im Suhler Haus der Wirtschaft.

Baumaschinenpark im AFZ Walldorf rüstet sich für die Digitale Baustelle

Das Kompetenzzentrum Baumaschinentechnik erfüllt mit neuen innovativen Baumaschinen die Anforderungen an eine moderne zukunftsweisende Aus- und Weiterbildung im Baumaschinenbereich.

Weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt ist das Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen, Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) Walldorf. Das AFZ

Walldorf ist eines der leistungsstärksten Ausbildungszentren der Baumaschinenausbildung in Deutschland. Das anerkannte Kompetenzzentrum

für Baumaschinentechnik verfügt über eine überdurchschnittliche baumaschinentechnische Ausstattung, neueste Technologien, Hightech-Maschinen und qualifiziertes Personal und gilt als Top-Adresse für moderne, praxisnahe bau- und baumaschinentechnische Aus- und Weiterbildung. Künftige Baugeräteführer sowie Land- und Baumaschinenmechaniker aus 13 Bundesländern lernen hier.



(von links) Hermann Müller, Thomas Bräutigam, beide Ausbilder Baumaschinentchnik AFZ Walldorf; Britta Rabe, Leiterin AFZ Walldorf; Ralf Hanemann, Geschäftsführer BiW BAU Hessen-Thüringen e. V.; Frank Lucas, Gernot Mahnke, Bernd Stüber, alle Nagel Baumaschinen Erfurt GmbH; Nicky Gutberlet, Leiter Ausbildung AFZ Walldorf

Der fünf Hektar große Baggerpark wurde nun um zwei weitere Baumaschinen erweitert. Ein Mobilbagger Liebherr A914 und ein Raupenbagger Liebherr R918 ergänzen die Möglichkeiten, die Automatisierung und Digitalisierung praxisnah in die Baumaschinenausbildung einfließen zu lassen. Das große Farb-Touch-Display, die Kompatibilität zu digitalen Vermessungsgeräten, vorgerüstete GPS-Komponenten und modernste Schnellwechsler für verschiedene Anbaugeräte ermöglichen einen Einsatz für die 3D-Baggersteuerung, die bei beiden Baggern ergänzt wurde."

„Wir sind hier auf dem Weg zur Digitalen Baustelle. Wir können zeigen, wie modern und attraktiv der Beruf des Baugeräteführers geworden ist. Wir müssen Inhalte ausbilden, die die Wirtschaft erwartet. Dafür haben wir als Dienstleister der Bauwirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren ca. 1,2 Mio. Euro in moderne Technik investiert“, sagt Britta Rabe, seit 2017

Leiterin des Kompetenzzentrums.“ Dazu gehören neben den zwei Baggern auch die abgebildete ferngesteuerte Ammann-Grabenwalze und sechs Baumaschinensimulatoren.

Die aktuellen Ausbildungszahlen belegen die Attraktivität des Baugeräteführers. Von 167 Auszubildenden, die ihre Lehre zu Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 in der überbetrieblichen Ausbildung in Walldorf begonnen haben, wählten die Hälfte der Auszubildenden den Beruf des Baugeräteführers. Dieses Lehrjahr werden noch 157 Auszubildende beenden. Nur 6 Prozent Abbruchquote im 1. Lehrjahr ist in der Baubranche ein guter Wert. Insgesamt 450 Auszubildende werden derzeit hier ausgebildet. „Die zahlreichen Anmeldungen für das neue Lehrjahr zeigen, dass sogar zwei Drittel den Beruf Baugeräteführer erlernen wollen“, berichtet die Leiterin. Dabei sind Praxisausbildung und die Modernität und Vielzahl der Baumaschinen der Schlüssel zum Erfolg.

Profitieren von der neuen Technik können aber nicht nur die Auszubildenden. Jährlich werden durch die Mitarbeiter des AFZ Walldorf über 2 000 Weiterbildungsteilnehmer geschult. Die Weiterbildungsangebote Baumaschinentchnik beinhalten u. a. die Grund- und Aufbaulehrgänge Geprüfter Bagger- und Laderfahrer, Geprüfter Turmdrehkranfahrer (mit ZUMBau-Prüfung) Gabelstapler-/Teeladerfahrer, Graderführer, sowie Unterweisungslehrgänge für Kleinbagger, Lader und Verdichtungsmaschinen. Digitalisierung, Automatische Maschinensteuerungssysteme, 2-D und 3-D Steuerungen bilden die Grundlagen für weitere Lehrgänge und bieten Inhalte für deutschlandweite Projekte. Mit dem „Schaufenster Baumaschinentchnik“ ist das AFZ Walldorf u. a. an dem Projekt „Mittelstand 4.0 – Planen und Bauen“ sowie dem Projekt „DigiBau“ beteiligt.

www.biw-bau.de

Abschlussprüfung der Floristen

Fünf Auszubildende im Beruf Florist/-in absolvierten am 3. Juli 2019 ihre praktische Abschlussprüfung. Diese Prüfung erfordert eine gute und umfangreiche Vorbereitung von den Auszubildenden. Denn das Equipment, das jeder Einzelne für die Prüfung benötigt, muss selbst organisiert und zum Prüfungsort gebracht werden.

Die Teilnehmer stellten ihr fachliches Können unter Beweis und zeigten, was sie in den letzten drei Jahren ihrer Berufsausbildung gelernt haben. Sie konnten zwischen den Themenkomplexen Hochzeit, Trauer, Raumgestaltung und Tischschmuck wählen.

Begonnen wurde die Prüfung mit der Bepflanzung einer Blumenschale. Anschließend mussten ein Blumenstrauß professionell gebunden und ein freigewähltes Gefäß gefüllt werden. Dann folgte die sogenannte KPA – Komplexe Prüfungsaufgabe.



Der enorme finanzielle und materielle Aufwand der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe hatten sich gelohnt. Alle Teilnehmer haben die praktische Prüfung mit Erfolg bestanden.

Bei dieser Prüfung geht es nicht nur um das handwerkliche Geschick und die farbliche Gestaltung. Das praxisbezogene Kunden-Beratungsgespräch mit unterschiedlichen Themenvorgaben und die Kalkulation der Arbeitsproben fließen ebenso in die Wertung mit ein.

Ihre Pflanz- und Steckschalen, Blumensträuße, Kränze und weitere individuelle Kreationen zu den Themen Trauerschmuck und Hochzeitsschmuck präsentierten die Prüflinge im Foyer des IHK-Bildungszentrums zur Bewertung durch den Prüfungsausschuss.

IHK-Weiterbildungsangebot

Grundlagen der Buchführung

Für den kaufmännischen Angestellten gehören fundierte Kenntnisse der Buchführung zu den unverzichtbaren Bestandteilen seiner beruflichen Fertigkeiten. Sie sind die Eckpfeiler einer soliden kaufmännischen Grundausbildung. In diesem Lehrgang werden die Grundzüge der doppelten Buchführung vermittelt. Es wird praxisnah gearbeitet und viel geübt.

Start: 09.09.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Start: 16.09.2019

Ort: IHK-Niederlassung, Sonneberg

Logistikmanager (IHK)

Die Absolventen dieses bundeseinheitlichen Zertifikatslehrgangs sind befähigt, logistische Prozesse entlang der Wertschöpfungskette zu gestalten, zu bewerten, zu managen und zu optimieren. Damit können sie durch ganzheitliches Logistikmanagement die Leistungsfähigkeit der Unternehmen sicherstellen. Logistikmanager (IHK) beherrschen übergreifende Koordinationsfunktionen und ermöglichen effiziente Material- und Informationsflüsse. Vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmer im Bereich des Projektmanagements werden gezielt gefördert und erweitert.

Start: 16.09.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Geprüfter Handelsfachwirt

Geprüfte Handelsfachwirte arbeiten als Beschäftigte oder Selbstständige im institutionellen und funktionellen Handel, insbesondere im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel. Sie nehmen eigenständig und verantwortlich handelspezifische Aufgaben und Sachverhalte wahr, insbesondere Aufgaben der Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle des Unternehmens bzw. einzelner Organisationseinheiten unter Nutzung betriebswirtschaftlicher und personalwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente.

Informationsveranstaltung:

05.09.2019, 16:30 Uhr, IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Start: 14.10.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Datum	Bezeichnung	Std	Ort
12.08.2019	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SON
19.08.2019	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
19.08.2019	Datenschutzbeauftragter (IHK)	50	SHL
20.08.2019	Geprüfter Technischer Fachwirt	850	SHL
20.08.2019	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	700	SHL
20.08.2019	Geprüfter Industriefachwirt	700	SHL
26.08.2019	MS Excel Grundkurs	16	SHL
26.08.2019	Qualitätsmanager (IHK)	80	SHL
27.08.2019	Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik	1 100	SHL
27.08.2019	Geprüfter Industriemeister Metall	1 100	SHL
28.08.2019	Schulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
28.08.2019	Schulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
31.08.2019	Prüfungsvorbereitung – Teil 1 für Kaufleute für Büromanagement	16	SHL
02.09.2019	MS Excel Aufbaukurs	24	SHL
02.09.2019	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
02.09.2019	Geprüfter Industriemeister Metall (8 Monate Vollzeitlehrgang)	1 100	SHL
04.09.2019	Englisch für Wirtschaft und Beruf – Grundstufe	40	SHL
04.09.2019	Mitarbeiter wirkungsvoll führen – auch aus der zweiten Reihe	24	SHL
04.09.2019	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten und deren Personal nach § 33c GewO	6	SHL
09.09.2019	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SHL
09.09.2019	Grundlagen der Buchführung	32	SHL
10.09.2019	Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Kündigung und Aufhebungsvertrag	8	SHL
10.09.2019	Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding	16	ARN
11.09.2019	Überzeugende Mitarbeitergespräche – Konstruktiver Umgang mit Konflikten und anspruchsvollen Gesprächssituationen	16	SHL
11.09.2019	Praxisworkshop Qualitätsmanagement	8	SHL
12.09.2019	Zeitgemäße Geschäftskorrespondenz	8	SHL
13.09.2019	Microsoft Windows Server 2019/2016 – Administration 2	42	SHL
13.09.2019	Technik für Kaufleute - Praktisches Fachwissen in der Fertigungstechnik Metall	16	SHL
16.09.2019	Grundlagen der Buchführung	32	SON
16.09.2019	Logistikmanager (IHK)	160	SHL
16.09.2019	MS Word Grundkurs	16	SHL
18.09.2019	Vertrags- und Nachtragsmanagement nach VOB/B	8	SHL
23.09.2019	Werkchutzlehrgang I + II	24	SON
23.09.2019	Optimales Zeit- und Selbstmanagement	8	SHL
24.09.2019	Vergütungsformen und Bestandteile	4	ARN
27.09.2019	Resilienz – Widerstandsfähigkeit im Beruf	8	SHL
30.09.2019	Professionelle Serienbrieferstellung mit MS Word	16	SHL
01.10.2019	Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Kündigung und Aufhebungsvertrag	8	SON
07.10.2019	Prüfungsvorbereitung für Industriekaufleute	48	SHL
07.10.2019	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
10.10.2019	Azubi-Knigge – Gute Umgangsformen für eine erfolgreiche Ausbildung	8	SHL
14.10.2019	Geprüfter Handelsfachwirt	540	SHL

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl

Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425
 Katrin Pertig ☎ 03681 362-427
 Sabine Then ☎ 03681 362-116
 Karolin Walch ☎ 03681 362-426

Sonneberg

Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255

Arnstadt

Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de.

ZO.RRO – Zero Carbon Cross Energy System

Wie geht eine CO₂-freie Energieversorgung?

Am 15. Mai 2019 startete mit der Übergabe des Fördermittelbescheides an die Technische Universität Ilmenau das Forschungsprojekt ZO.RRO. In dem Verbundprojekt forscht die Universität mit einem Konsortium am Beispiel Thüringen, wie die Energieversorgung zukünftig CO₂-frei gestaltet werden kann. Projektpartner sind das Fraunhofer IOSB-AST, die Trianel GmbH, das Energiebüro für Energiewirtschaft IfE GmbH, die KoCoS Messtechnik AG, die Hochschule Nordhausen und das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e. V.

Die bisherige Ausrichtung zur CO₂-Minderung hat sich vorrangig auf die Energiebereitstellung konzentriert und die Wechselwirkungen mit den notwendigen Systemdienstleistungen bei der CO₂-Minderung nicht ausreichend berücksichtigt. Das Projekt erprobt, wie Erzeuger und Verbraucher in einem optimalen System interagieren. Fokussiert wird auf Multi-Sparten-Energieversorgung

und die Bereitstellung erneuerbarer elektrischer Energie und CO₂-freie Erbringung von Systemdienstleistungen. Dies ermöglicht eine CO₂-freie Bereitstellung von Energie für die industrielle Produktion und Partizipation aller Beteiligten an der energetischen Wertschöpfung.

Ab Ende 2021 sollen die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt in einer zweiten Phase in kleinen und mittelständischen Thüringer Unternehmen praktisch erprobt werden. Gerade in den innovativen Unternehmen zum Beispiel aus der Automobilzulieferindustrie, Kunststofftechnik, Werkstoffbranche oder dem Maschinenbau kann die Stromaufnahme gut flexibilisiert werden, was diese Unternehmen für eine Teilnahme am ZO.RRO-Projekt prädestiniert. Hierfür sucht das Projekt interessierte Unternehmen, die in der zweiten Phase die Nutzung von Flexibilisierungspotenzialen in Demonstrationsprojekten erproben.

Interessierte Unternehmen melden sich bitte beim ThEEN (Christoph.Frenkel@theen-ev.de). Zur Anmeldung für den Newsletter schicken Sie bitte eine E-Mail an: zorro.public-subscribe@tu-ilmenau.de.

Weitere Informationen unter:
www.tu-ilmenau.de/ees-eev/forschung/

Verbund- bzw. Umsetzungspartner aus Südthüringen sind:

- Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH
- Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Ilmenau GmbH

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts in Kraft getreten

Am 10. Mai 2019 wurde das novellierte Thüringer Wassergesetz vom Thüringer Landtag verabschiedet. Seit dem 8. Juni 2019 gilt das Gesetz. Ausgenommen ist die Regelung zum Gewässerrandstreifen (§ 29 ThürWG), die am 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Die Gewässerrandstreifen betragen an oberirdischen Gewässern innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter und im Außenbereich zehn Meter. An oberirdischen Gewässern ist in Gewässerrandstreifen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln verboten. Sofern die Gewässerrandstreifen vollständig mit Bäumen oder Sträuchern bewachsen sind, reduziert sich dieser auf fünf Meter.

Für Unternehmen relevant sind demnach vor allem die oben genannte Regelung zu den **Gewässerrandstreifen** sowie die Regelung zum **Eigentümer- und Anliegergebrauch** (§ 26 ThürWG), wonach dieser einer Erlaubnis bzw. Bewilligung bedarf. Außerdem müssen Unternehmen die Regelung zum **Gemeingebrauch** beachten (§ 25 Abs. 1 ThürWG). So ist das „schadlose Einleiten“ von Niederschlagswasser nur von nicht-gewerblich oder nicht-öffentlich genutzten Flächen zulässig. Damit darf Niederschlagswasser

von privat genutzten Flächen in oberirdische Gewässer eingeleitet werden, nicht jedoch von kleinen Pensionen oder Ferienhäusern, deren Nutzung zwar gewerblich erfolgt, aber einer Privatwohnung gleicht.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs finden Sie unter: www.suhl.ihk.de

Weitere Informationen zum Gewässerschutz und insbesondere auch zum Hochwasserschutz sind auf den Internetseiten von „**AKTION FLUSS** – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ des Thüringer Umweltministeriums unter <https://aktion-fluss.de/> zu finden.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

IHK-Mitglied in Landeswissenschaftskonferenz berufen



Olaf Mollenhauer wurde in seiner Funktion als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs von Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, für die Dauer von vier Jahren als neues Mitglied in die Thüringer Landeswissenschaftskonferenz berufen.

Die Plattform soll den Austausch und Dialog zu aktuellen und strategischen Fragen der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik des Landes Thüringens fördern und eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik, Bildung sowie Wirtschaft und Gesellschaft bilden.

Meilenstein für Thüringens Süden – Integriertes Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept liegt vor

DAS SIND DIE MIT DER LENKUNGSGRUPPE FESTGELEGTEN HANDLUNGSFELDER.



MODULDREI

Die Erstellung des IREK Thüringens Süden durch das Beratungsunternehmen Moduldrei Standortstrategie GmbH wurde durch eine Lenkungsgruppe begleitet. In diesem Gremium haben die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, der Wartburgkreis sowie die kreisfreie Stadt Suhl, die IHK Südthüringen und die HWK Südthüringen sowie der forum Thüringer Wald e. V. mitgewirkt.

Das IREK Thüringens Süden ist die Arbeitsgrundlage für das künftige Regionalmanagement. Gemeinsam wurden von der Lenkungsgruppe die in der

Auf dem Weg der Umsetzung der Markenstrategie Thüringens Süden wurde im Juni 2019 ein wichtiger Meilenstein planmäßig abgeschlossen. Das im März beauftragte Integrierte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (IREK) Thüringens Süden liegt nunmehr vor und ist die Basis für die GRW-Förderung eines Regionalmanagements und Regionalbudgets durch den Freistaat Thüringen. Diese Förderung bietet die Chance, Kräfte zu bündeln, um Kernthemen wie die Fachkräftesicherung wirkungsvoll voranzubringen. Notwendige regionalwirtschaftliche Entwicklungsprozesse können auf eine breitere Grundlage gestellt und beschleunigt werden.

Es soll gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und weiteren regionalen Akteuren ein Prozess der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Unterstützung der Next-Level-Regional-

entwicklung angestoßen werden. Ziel ist es, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen aufzubauen. Die Attraktivität der Region soll gesteigert sowie die Bedeutung bzw. Begehrtheit im Wettbewerb der Regionen gestärkt und auf eine neue Stufe gehoben werden.

Abbildung genannten Handlungsfelder festgelegt. Im nächsten Schritt kann der forum Thüringer Wald e. V. nunmehr den Antrag auf das Regionalmanagement Thüringens Süden stellen und auf dieser Basis die notwendigen Personalressourcen für die Umsetzung des IREK Thüringens Süden aufbauen.

GRW-FÖRDERUNG THÜRINGENS SÜDEN



IREK Thüringens Süden
 Kosten Förderung (brutto):
 - 52.122 €
 - 25 % Eigenanteil
 (13.030 €)



Regionalmanagement
 Förderung (brutto):
 - 250.000 €
 (jährlich: max. 3x3 Jahre)
 - 25 % Eigenanteil
 (62.500 €)



Regionalbudget
 Förderung (brutto):
 - 300.000 €
 (jährlich: max. 3x3 Jahre)
 - 20 % Eigenanteil
 (60.000 €)

MODULDREI

Jubiläum – 10. Thüringer Wald Firmenlauf



Dieses Jahr lädt die sportlichste Netzwerk-party am 21. August 2019 zum 10. Mal in die Lotto Thüringen Arena nach Oberhof ein. Unter dem Motto „Mehr Familie zum Thüringer

Wald Firmenlauf“ erwartet alle Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm in lockerer Atmosphäre: Vom Maskottchen- und Bobbycar-Rennen, kulinarischen Leckerbissen aus der Region bis hin

zu musikalischer Umrahmung mit Live-Band und einem gewitzten Moderatoren-Team. Die Starter bewältigen auf den Biathlon-Weltcup Strecken in der Lotto Thüringen Arena in Oberhof rund 4,5 Kilometer und können sich dabei zwischen Laufen und Nordic Walking entscheiden. Unter den Läufern ist jeder vertreten: Vom Auszubildenden bis hin zum Firmenchef. Bei diesem Event zählt aber nicht die Leistung, sondern die Förderung des Teamgeistes, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und das gemeinsame Erlebnis im Kreise der Kollegen. Auch das Netzwerken mit anderen Firmen und deren

Mitarbeitern aus der Region bietet die Chance für eine aktive Kommunikation. Der Thüringer Wald Firmenlauf fördert damit die Stärkung einer positiven Unternehmenskultur und die Identifikation mit der Region.

NEU: „Birsteig Trail“

Zum Jubiläum wird in diesem Jahr der legendäre Birsteig geöffnet und zieht die ambitionierten Läufer in seinen Bann. Jeder Teilnehmer kann frei und spontan entscheiden, welche der beiden Strecken er in Angriff nimmt.

Vorfreude auf das nächste Schuljahr

Erste t-wood.de Schulplaner an das Philipp-Melanchthon-Gymnasium Schmalkalden übergeben

Der forum Thüringer Wald e. V. hat in diesem Jahr mit der Jugendcommunity t-wood.de erstmals einen Schulplaner erstellt. An insgesamt 60 Regelschulen und Gymnasien in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, dem Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Suhl wurde der t-wood.de Schulplaner geliefert. Dort wurde er am letzten Schultag vor den Sommerferien an die Jugendlichen übergeben. Der t-wood.de Schulplaner wurde für Schüler in der Phase der beruflichen

Orientierung konzipiert. Er zielt darauf ab, die Jugendlichen zu informieren und zu unterstützen. Zum Inhalt des Schulplaners gehören neben dem Hausaufgabenheft Tipps zum Ausbildungs-, Studien- und Berufseinstieg sowie Hinweise zu Veranstaltungen und Freizeitangeboten im Thüringer Wald.

Als Projekt des Regionalmarketings im Thüringer Wald begleitet t-wood.de die Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen mit dem Ziel, ihnen das

Potenzial ihrer Region aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stehen die Themen #Karriere, #Events und #Leben, die auch im Schulplaner aufgegriffen wurden.



Zella-Mehlis ist „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“

Attraktiver Wirtschaftsstandort nun auch per Testat bestätigt



Das Rathaus der Stadt Zella-Mehlis schmückt seit dem 23. Juli 2019 das Qualitätssiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“. (l.) Dr. Ralf Pieterwas (Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen), (r.) Richard Rossel (Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis)

Die Stadt Zella-Mehlis hat sich erstmals erfolgreich der Testierung für das Gütesiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“ gestellt. Die Zertifizierung erfolgte im Rahmen des Regionalmarketings der IHK Südthüringen und der HWK Südthüringen unter Einbeziehung des TÜV Thüringen e. V. und unter Koordination durch den forum Thüringer Wald e. V.

Im Rahmen des zweistufigen Verfahrens wurde die Wirtschaftsfreundlichkeit der Zella-Mehliser Stadtverwaltung auf die Probe gestellt. Im ersten Schritt erfolgte eine Befragung der Zella-Mehliser Unternehmen. Laut Umfrageergebnis sieht die lokale Unternehmerschaft kaum Defizite in der

Wahrnehmung und Qualität der Wirtschaftsförderung. Als Hinweis gab sie mit, dass die Verwaltung auch an Brückentagen erreichbar sein sollte.

Im zweiten Schritt prüfte ein Auditor des TÜV Thüringen die Einhaltung der festgeschriebenen Gütekriterien vor Ort in der Zella-Mehliser Stadtverwaltung. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise die Beantwortung von Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen, die Erklärung der Wirtschaftsförderung zur Chefsache, die zügige Aufarbeitung von Beschwerden, die Einrichtung einer Mobilfunkbereitschaft an Werktagen bis 19:00 Uhr oder die fristgerechte Bezahlung von Auftragsrechnungen.

Mit Zella-Mehlis sind nun sechs Kommunen in Südthüringen als „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“ zertifiziert. Die Städte Sonneberg, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Suhl und Meiningen schmückt das Gütesiegel ebenfalls.

Das Gütesiegel ist für drei Jahre gültig und kann in einem Rezertifizierungsprozess verteidigt werden.

Einfach online shoppen: Wie gelingt der Einstieg ins internationale Onlinegeschäft?

Von Dagmar Jost, IHK Region Stuttgart

Der Onlinehandel wird im länderübergreifenden Kontext immer wichtiger. Was müssen Unternehmen beim Einstieg in den internationalen E-Commerce bedenken? Welche Besonderheiten spezielle Märkte bereithalten und welche Fallstricke lauern, lesen Sie hier.

Der grenzüberschreitende Handel via Internet nimmt stetig zu. Und das mit gutem Grund: Allein die Länder der Europäischen Union (EU 27) verzeichnen mehr als 260 Millionen regelmäßige Internetnutzer – ein großes Potenzial. Im Ausland sind viele Artikel nicht oder nicht in derselben hohen Qualität wie in Deutschland erhältlich. Diese Waren werden gern über das Internet in deutschen Shops bestellt, auch wenn dann höhere Versandkosten zu bezahlen sind. Dies gilt für das europäische Ausland ebenso wie für Drittländer und erstreckt sich über ein breites Warenssegment – vom Milchpulver für Säuglinge bis hin zu Luxusuhren.

Für viele Unternehmen ist es von Vorteil, dass sich das Auslandsgeschäft so ohne hohe Investitionen und damit ohne große finanzielle Risiken erschließen lässt. Schließlich benötigt man weder eine Niederlassung noch eine Vertriebsmannschaft vor Ort.

Internationalisierung im Internet

Möchte ein Unternehmen in den grenzüberschreitenden E-Commerce einsteigen, gilt es Einiges zu prüfen. In welchen Ländern sollen welche Waren und Dienstleistungen angeboten werden? Nicht in allen Branchen hat sich der Onlinehandel gleich stark durchsetzen können. Dinge des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel und Drogerieartikel werden im Vergleich zu Technik und Medienprodukten nach wie vor eher stationär eingekauft.

Auch die Wahl des Vertriebskanals will geprüft werden: Welcher ist für das jeweilige Angebot der geeignetste? Dabei muss es nicht zwingend der eigene Shop sein: Global agierende Plattformen wie Amazon, Otto und Ebay stehen für etablierte E-Commerce-Standards. Sie gelten als benutzerfreundlich, bieten integrierte Zahlungsverfahren und sind in der Lage, das Onlinegeschäft schnell abzuwickeln.

„Ein Layout für alle“ funktioniert international nicht

So verlockend wie der Einstieg ins internationale Geschäft scheinen mag – Stolperfallen lauern

viele, angefangen bei der Nutzerfreundlichkeit der Internetpräsenz. Da nur ein Bruchteil der weltweiten Internetnutzer deutsch spricht, sollten die Inhalte in englischer Sprache bereitgestellt werden. Auch kulturelle Unterschiede müssen berücksichtigt werden – das beginnt schon beim Schritt ins Nachbarland.

Wie stellt sich der Onlinehandel im Ausland aktuell dar?

Den Status quo des internationalen E-Commerce skizziert das Institut ibi research an der Universität Regensburg GmbH in einer Studie in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK). Analysiert werden rechtliche Rahmenbedingungen, Vertriebskanäle, Marketing, Logistik und Zahlungsverfahren. Die Ergebnisse der Studie sowie weitere Themen rund um die Digitalisierung im globalen Handel werden am 18. September 2019 zum 11. Mitteldeutschen Exporttag in Suhl vorgestellt.

Digitalisierung im globalen Handel – rechtliche Aspekte

Von Silvia Arnold, IHK Dresden

Die Digitalisierung hat enorme Auswirkungen auf den globalen internationalen Handel. Die vielen Entwicklungen führen unzweifelhaft zu rechtlichen – nationale Grenzen überschreitenden – Konsequenzen, die man als Unternehmer mit der Zeit kaum allein überblicken kann. Dies

vielmehr noch mit Hinblick darauf, dass viele Sektoren aktuell einem umfassenden Strukturwandel unterliegen.

Die rechtlichen Herausforderungen, die der Online-Handel mit sich bringt, sind spezifisch. Die Rechtsfragen sind vielfältig. Betroffen

können alle denkbaren Akteure sein, insbesondere der Online-Händler, der Online- bzw. Verkaufsplattformbetreiber oder auch der „Fulfillment-Dienstleister“.

Der global wirtschaftlich agierende Unternehmer muss an vieles Denken – von den

11. Mitteldeutscher Exporttag

Digitalisierung im globalen Handel

- 18. September 2019
- Veranstalter: IHK Südthüringen
- Veranstaltungsort: Bahnhofstraße 4–8, Suhl
- Programm und Anmeldung unter: www.suhl.ihk.de/mitteldeutscher-exporttag



© Halfpoint - AdobeStock.com



klassischen bürgerlich-rechtlichen Aspekten, wie die Wirksamkeit des „virtuellen“ Vertragsschlusses per Internet, über beispielsweise die mit den Wettbewerbsverstößen und Schutzrechtsverletzungen zusammenhängenden Vorkehrungen bis hin zu konkreten produkthaftungsrechtlich relevanten Pflichten. Zu denken wäre hierbei beispielsweise an die Verkehrsfähigkeit aber auch die Produktsicherheit.

Besonders herauszuheben ist vor allem, dass ein Online-Händler dafür Sorge tragen muss, Warnhinweise rechtzeitig in den Online-Verkaufsprozess zu implementieren und dies jedenfalls in richtiger Sprache (Vorsicht auch bei mehrsprachigen Webseiten). Ebenfalls kommt der Verkäufer selbst im Online-Handel nicht an Pflichten vorbei, wie die Nennung ordnungsgemäßer produktbezogener Informationen an Verpackungen oder die richtige Ausgestaltung von Gebrauchsanleitungen.

Beachtet man die zahlreichen Aspekte, sollte einem rechtskonformen Geschäft nichts im Wege stehen. Kommt es dennoch zu einem Rechtsstreit, stellt sich die Frage, vor welches Gericht man gehen soll und welches Recht bei online geschlossenen Geschäften Anwendung findet? Können die nach dem eigenen „Heimatrecht“ erstellten AGB im globalen internationalen Geschäft weiterverwendet werden oder ist dies nur mit Anpassungen denkbar? Kann einem ausländischen Verbraucher-Kunden zugemutet werden, sich mit dem deutschen Recht auseinander zu setzen und die nationalen deutschen Gesetze zu befolgen?

Viele weitere hilfreiche Informationen und wertvolles Know-how mit viel Praxisbezug für das Auslandsgeschäft erfahren Sie zum 11. Mitteldeutschen Exporttag unter dem Motto „Digitalisierung im globalen Handel“ am 18. September in der IHK Südthüringen in Suhl.

Jetzt anmelden zum 11. Mitteldeutschen Exporttag unter: www.suhl.ihk.de/mitteldeutscher-exporttag

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner
☎ 03681 362-203
✉ werner@suhl.ihk.de

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Die Europäische Kommission hat bereits 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Mindest- und Höchstonorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eingeleitet. Sie sah in diesen Regelungen einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsrichtlinie. In einem Urteil vom 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof jetzt entschieden, dass die Mindest- und Höchstonorarsätze der HOAI gegen Europarecht verstoßen.

Dieses Urteil hat insbesondere zur Folge, dass die öffentlichen Stellen in Deutschland aufgrund des Anwendungsvorrangs des Europarechts verpflichtet sind, ab sofort die für europarechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI nicht mehr anzuwenden. Daher darf beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Architekten- oder Ingenieurleistungen Angeboten der Zuschlag nicht mehr aufgrund der Tatsache verweigert werden, dass die angebotenen Preise unterhalb der Mindestonorarsätze oder oberhalb der Höchstonorarsätze der HOAI liegen.

Derzeit werden seitens des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) Übergangsweise Anpassungen der Richtlinien für den Bundesbau vor dem Hintergrund geprüft, dass die Bundesbauverwaltung als öffentlicher Auftraggeber die Mindest- und Höchstonorarsätze nicht mehr verbindlich vorgeben darf.

Sachkundeprüfung

Es gibt noch freie Plätze

- für die bundeseinheitliche **Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“** für die Termine:
18. September 2019
16. Oktober 2019
27. November 2019
- für die bundeseinheitliche **Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“** für die Termine:
26. September 2019
24. Oktober 2019
28. November 2019

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen führt monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes durch. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Anmeldeverfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten.

Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsanwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.

Die Termine für 2019 sind wie folgt geplant:

- 15.08. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 19.09. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 17.10. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 14.11. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 12.12. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch

Die Termine finden Sie auch unter:
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen.

Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk
☎ 03681 362-202 ✉ funk@suhl.ihk.de

Der Anmeldeschluss für die o. g. Prüfungstermine ist jeweils 30 Kalendertage vor dem Prüfungstermin.

Ihr Ansprechpartner:

Christine Zohles
☎ 03681 362-412
✉ zohles@suhl.ihk.de

Mindestlohn und arbeitsvertragliche Ausschlussfrist in Verträgen



nicht für den hier gegenständlichen Anspruch auf Urlaubsabgeltung aufrechterhalten werden.

Das BAG stellt richtigerweise klar, dass eine geltungserhaltende Reduktion der Ausschlussklausel nicht möglich ist. Mit dieser würde die Klausel auf den gerade noch rechtlich zulässigen Regelungsgehalt zurückgeführt. Eine solche Maßnahme ist dem AGB-Recht wesensfremd. Dieses weist das Risiko der Verwendung von AGBs demjenigen zu, der sie zur Anwendung bringt (Verwenderrisiko). Das ist der Arbeitgeber. Dies ist der Kerngehalt des AGB-Rechts, der in § 306 BGB seinen Ausdruck für die Rechtsfolgeseite findet. Hiervon macht auch § 3 Satz 1 MiLoG keine Ausnahme. Der Mindestlohn ist danach unverzichtbar. Ein Verstoß gegen dieses gesetzliche Gebot führt zur Unwirksamkeit der entsprechenden Vereinbarung. Spannend bleibt aber noch die Frage, ob Ausschlussklauseln genauso zu behandeln sind, die vor dem 1. Januar 2015 vereinbart wurden. Hierzu hat das BAG keine Aussage getroffen.

Würden die o.g. Grundsätze auch für diese Altfälle in der gleichen Form angewendet werden, wären nahezu alle alten Ausschlussfristen damit unwirksam. Die Anwendungspraxis sieht sich daher zwei unterschiedlich großen Problemfeldern ausgesetzt. Fest steht: Seit 1. Januar 2015 müssen bei der Formulierung von Ausschlussklauseln Mindestlohnansprüche ausdrücklich ausgenommen werden. Andernfalls ist die Ausschlussklausel insgesamt unwirksam.

Dieses Problem dürfte beherrschbar sein, da es bereits mit der Einführung des MiLoG erkannt wurde und in die Beratungspraxis entsprechenden Eingang gefunden hat. In Bezug auf die Altfälle muss weiter mit erheblicher Unsicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit bestehender Ausschlussklauseln gelebt werden. Diese Unsicherheit dürfte sich für die Klausel verwendenden Arbeitgeber mit dem vorliegenden Urteil noch einmal verstärkt haben. Arbeitgeber sind gut beraten, vorhandene Ausschlussklauseln auf den aktuellen Stand zu bringen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Wie das in der Praxis tatsächlich gelingen kann, ist wie stets im Falle gewünschter Vertragsänderungen stark einzelfallabhängig.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 18. September 2018, Az. 9 AZR 162/18, entschieden, dass eine vom Arbeitgeber vorformulierte arbeitsvertragliche Verfallklausel, die ohne jede Einschränkung alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und damit auch den ab dem 1. Januar 2015 von § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) garantierten Mindestlohn erfasst, gegen das Transparenzgebot des § 307 Absatz 1 Satz 2 BGB verstößt. Die Verfallklausel ist insgesamt unwirksam, wenn der Arbeitsvertrag nach dem 31. Dezember 2014 geschlossen wurde.

Der Kläger war bei dem Beklagten als Fußballspieler beschäftigt. Dem Arbeitsverhältnis liegt ein schriftlicher Arbeitsvertrag vom 1. September 2015 zugrunde, welcher eine Ausschlussklausel (Verfallklausel) beinhaltet. Danach verfallen alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nachdem der Beklagte das Arbeitsverhältnis gekündigt hatte, erhob der Kläger Kündigungsschutzklage. Das Verfahren wurde durch einen Vergleich beendet, dem zufolge das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 15. August 2019 endet und bis dahin vertragsgemäß abgerechnet wird. Die seitens des Beklagten erstellte und dem Kläger am 6. Oktober 2016 zugegangene Abrechnung für August 2016 wies keine Urlaubsabgeltung aus. Der Kläger machte daraufhin am 17. Januar 2017 den Anspruch auf Urlaubsabgeltung gerichtlich anhängig. In dem Verfahren hat sich der Beklagte darauf berufen, dass der Anspruch auf Urlaubsabgeltung verfallen sei, weil der Kläger ihn nicht

rechtzeitig innerhalb der Ausschlussfrist geltend gemacht habe.

Das Berufungsgericht hat die Klage abgewiesen, nachdem das Arbeitsgericht ihr noch stattgegeben hatte. Das BAG hat das Berufungsurteil aufgehoben und die erstinstanzliche Entscheidung wiederhergestellt. Der Kläger hat nach § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) einen Anspruch auf Abgeltung von 19 Urlaubstagen mit insgesamt 1.687,20 Euro brutto. Dieser ist auch nicht wegen der vorliegenden Versäumung der vertraglichen Ausschlussfrist verfallen, da er nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden musste. Die Ausschlussklausel ist unwirksam und daher ersatzlos aus dem im Übrigen wirksamen Arbeitsvertrag zu streichen. Sie verstößt gegen das Transparenzgebot des § 307 BGB. Die Ausschlussklausel ist nicht klar und verständlich, weil sie unter Verstoß gegen § 3 Satz 1 MiLoG den ab dem 1. Januar 2015 zu zahlenden gesetzlichen Mindestlohn nicht ausdrücklich ausnimmt. Die Klausel ist deshalb gemäß § 306 Absatz 1 BGB insgesamt unwirksam. Sie kann folglich auch

Sozialversicherungspflicht des Gesellschafter-Geschäftsführers

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 14. März 2018, Az. B 12 KR 13/17, entschieden, dass Geschäftsführer einer GmbH regelmäßig als abhängig Beschäftigte anzusehen sind und somit der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Ein Geschäftsführer, der zugleich Gesellschafter der GmbH ist, ist nur dann nicht abhängig beschäftigt, wenn er die Rechtsmacht besitzt, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft zu bestimmen.

Der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) lag folgender Sachverhalt zugrunde. Der Kläger ist im Rahmen des zum 1. Oktober 2012 abgeschlossenen Anstellungsvertrags Geschäftsführer der von ihm und seinem Bruder gegründeten GmbH. An dieser GmbH hält der Kläger 45,6 Prozent der Geschäftsanteile, sein Bruder 30,4 Prozent und zwei weitere Beteiligungsgesellschaften jeweils 12 Prozent. Die Beschlussfassung bedarf grundsätzlich der einfachen Mehrheit, laut Gesellschaftsvertrag bedarf es für bestimmte ausdrücklich bezeichnete Gegenstände einer Mehrheit von 80 Prozent der Stimmenanteile. In einer „Stimmbindungsabrede“ verpflichtet sich der Bruder des Klägers, nur im Sinne und nicht gegen den Willen des Klägers abzustimmen. Mit Bescheid vom 23. April 2013 stellte die Beklagte fest, dass für den Kläger seit dem 1. Oktober 2012 die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung besteht, da der Kläger die Tätigkeit als Geschäftsführer im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses ausübt. Mit seiner Klage richtet sich der Kläger gegen diesen Bescheid.

Begründung des Urteils

Das Bundessozialgericht wies die Revision des Klägers ab und behielt seine bisherige Rechtsprechung zum sozialversicherungsrechtlichen Status des Geschäftsführers, der zugleich Minderheitsgesellschafter ist, bei. Der Geschäftsführer, der zugleich Gesellschafter der GmbH ist, ist nicht automatisch kraft seiner Kapitalbeteiligung selbstständig tätig. Entscheidend für das Vorliegen der selbstständigen Tätigkeit des Geschäftsführers ist, dass er über seine Gesellschafterstellung hinaus, die Rechtsmacht besitzt, die Geschicke der Gesellschaft bestimmen zu können. Für die Abgrenzung der selbstständigen Tätigkeit von der abhängigen Beschäftigung sind somit der Umfang der Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft und das Ausmaß des sich aus der Kapitalbeteiligung ergebenden Einflusses des Geschäftsführers auf die Gesellschaft ganz wesentliche Merkmale.

Grundsätzlich ist bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer nur dann von einer entsprechenden Rechtsmacht auszugehen, wenn dieser mehr als 50 Prozent der Anteile am Stammkapital der Gesellschaft hält. Ist der Gesellschafter-Geschäftsführer aufgrund einer im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Sperrminorität in der Lage, Einflussmöglichkeit auf den Inhalt von Gesellschafterbeschlüssen auszuüben oder ihm nicht genehme Weisungen der Gesellschafterversammlung zu verhindern, ist dieser Gesellschafter-Geschäftsführer ausnahmsweise ebenfalls

als Selbstständiger anzusehen. Das Gleiche trifft zu, wenn der Gesellschafter-Geschäftsführer exakt 50 Prozent der Anteile am Stammkapital hält. Das Bundessozialgericht stellte fest, dass der Kläger als Minderheitsgesellschafter nicht in der Lage ist, seine durch die Minderheit an den Kapitalanteilen bedingte Weisungsgebundenheit aufzuheben. Auch die dem Kläger eingeräumte Sperrminorität konnte nicht jegliche Weisungen der Gesellschafter verhindern, da sich diese nur auf bestimmte Bereiche erstreckte. Die „Stimmbindungsabrede“ die keinen Niederschlag in den Gesellschaftsvertrag gefunden hatte, war aus Sicht des BSG ebenfalls unbeachtlich für die Beurteilung des Vorliegens der für die Selbstständigkeit notwendigen Rechtsmacht. Eine solche „Stimmbindungsabrede“ ist jederzeit problemlos kündbar und sie genügt auch nicht dem Grundsatz der Vorhersehbarkeit sozialversicherungs- und beitragsrechtlicher Tatbestände.

Bei genauer Betrachtung enthält das Urteil des BSG keine Überraschungen. Der Gesellschafter-Geschäftsführer ist nur dann nicht sozialversicherungspflichtig, wenn er nicht abhängig beschäftigt ist. Hierfür muss der Geschäftsführer über eine entsprechende Rechtsmacht verfügen. Diese kann sich nur aus einer Mehrheit der Geschäftsanteile oder einer echten Sperrminorität, die im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben ist, ergeben. Schuldrechtliche Abreden, die neben dem Gesellschaftsvertrag bestehen, vermögen nicht eine solche Rechtsmacht herzustellen.

Schlussfolgerungen für Unternehmer

Das Urteil zeigt, dass die Luft für selbstständige Geschäftsführer dünn geworden ist. Die Folgen einer nachträglich festgestellten Sozialversicherungspflicht können sehr schwerwiegend sein. So sind für die letzten vier Jahre die Beiträge für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung inklusive Zinsen zu entrichten. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollten sich die Gesellschafter und der Geschäftsführer schon zu Beginn der Tätigkeit des Geschäftsführers in aller Ehrlichkeit die Frage stellen, ob angesichts der ständigen Rechtsprechung des BSG von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen werden kann. Ist das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen, führt kein Weg an der nachträglichen Entrichtung der Versicherungsbeiträge vorbei. Den Beteiligten, die ein Verfahren zur Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status betreiben möchten, sollte hierbei immer klar sein, dass in den meisten Verfahren die Deutsche Rentenversicherung eine abhängige Beschäftigung und somit die Versicherungspflicht feststellt.

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8,
98527 Suhl
Telefon: 03681 362-0
Telefax: 03681 362-100
Internet: www.suhl.ihk.de
E-Mail: info@suhl.ihk.de

Druckauflage: 10 190 Exemplare

Erscheinungsweise: Neunmal jährlich

Herausgabedatum: 08.08.2019

Redaktion:

Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
E-Mail: hampe@suhl.ihk.de

Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Titelbild:

© Michael Reichel/arifoto.de

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Schlösserstr. 39, 99084 Erfurt
Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
Anzeigenservice: Gudrun Wenske
Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
Es gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 6 ab Januar 2019.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage
der Wortmann AG.



Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16
07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren
Lesbarkeit wird bei Formulierungen,
die sich auf Personen beziehen, auf die
ausdrückliche Nennung der weiblichen
Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“
ist das offizielle Mitteilungsblatt der
IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
Rahmen der grundsätzlichen Beitrags-
pflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
erarbeitet. Herausgeber, Redaktion,
Autoren und Verlag übernehmen dennoch
keine Haftung für die Richtigkeit von An-
gaben und Hinweisen sowie für mögliche
Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und
Quellenangabe.



Wir fördern Ihre Ideen.

Mit Förderprogrammen für Existenzgründung in Thüringen.



Yazio GmbH wird seit 2012 von der Thüringer Aufbaubank unterstützt.

➔ Gründungs und Wachstumsfinanzierung (GuW Thüringen)

Der Universalkredit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

➔ Beteiligungskapital

Der Thüringer Start-up-Fonds unterstützt junge, wissens- und technologieintensive Start-ups.

➔ Mikrodarlehen

für Gründungsvorhaben und in den ersten 8 Jahren mit einem maximalen Finanzierungsbetrag von 25.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren.

➔ Innovationsgutscheine

für Forschungs-, Technologieprojekte mit Zuschüssen bis zu 70 % für Beratungsleistungen.

➔ ...und viele weitere Förderprogramme.

